

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 30. Oktober 1925

Nummer 44

INHALTSVERZEICHNIS

Brotwucher, „Preisabbau“ und Lohnerhöhung	S. D.
Die Krankenversicherung	Fr. Meiß
Die Lohnbewegung der Berliner Gemeindefahrer	E. P.
Tarifverhandlungen über den NRE. Straßenbahn	64.
Versorgungsbezüge der bayerischen Staatsbeamten und ihrer Hinterbliebenen	„
Ein Blick in die Literatur der Indogermanen Afriens	Joh. Gut
Aus Politik und Volkswirtschaft • Für die Frauen • Landstraßenwärter Aus unserer Bewegung • Internationale Rundschau • Rundschau.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

VOM JUGENDSEKRETARIAT DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
WIRD DIE

**Gewerkschaftliche
Jugendbücherei**



ALEXANDER KNOLL

**Handwerksgesellen
und Lehrlinge im
Mittelalter**

**GEWERKSCHAFTLICHE
JUGENDBÜCHEREI**

herausgegeben. Hiermit ist die Absicht verbunden, den jüngeren Mitgliedern der Gewerkschaften ein Mittel zur Erweiterung ihres Wissens und ihrer Erkenntnis zu geben, gleichzeitig aber auch denen, die bereits an ihrer Weiterbildung arbeiten, Fingerzeige f. eine zweckmäßige Selbsterziehung zu bieten.

Bisher sind erschienen:

- A. Knoll, Handwerksgesellen und Lehrlinge im Mittelalter.
- F. Furtwängler, Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte.
- C. Nörpel, Gewerkschaften und Arbeitsrecht.

Preis eines Bandes 1,50 Mk.

Bestellungen nimmt entgegen

**Abt. Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42.**

**Gewerkschaftliche
Jugendbücherei**



CLEMENS NÖRPEL

**Gewerkschaften
und Arbeitsrecht**

Lindcar
Das bewährte
Fahrrad
Lindcar-Werke, Akt.-Ges.
Berlin-Lichtenrade

Billige böhmische Bettfedern!
Ein kg. graue, geschliss. M. 3,-
halbweiße M. 4,-, weiße M. 5,-
bess. M. 6,-, 7,-, daunenreiche
M. 8,-, 10,-, beste Sorte M. 12,-
14,-, weiße ungeschliss. M. 7,50,
9,50, best. Sorte M. 11,- Versand
portofrei, zollfrei gegen Nachn.
Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet.
Benedikt Seehol, Lobes Nr. 200, b. Pilsen, Böhmen.

Garderobe
auf Teilzahlung
Herrn Damen
Anzüge, Hosen, Paletots, Kleider
Ulster, Paletots, Kostüme, Röcke
Gute Ware / Solide Preise
Große Auswahl
M. Beiser, Berlin
in Berlin: Lützow-
straße 67 / in Köln:
Friedrichstr. 100

Als Abgebauter ein Spezialgeschäft
für Uhren gegründet, bietet an:
14 Mar.
vergold. Sprungdeckeluhren
19 jäh. Garantie, auf die Minute genau geh.,
Märkte Jungbunzlau, Brno u. d. Schweiz, mehrere
anstandslos zurück, wenn nicht gefällig, gegen
70 M. bei 25 M. Anzahl, dann monatl. Raten
von 15 M. ohne Erneuerung eines Zuschlages.
Zahlreiche Dankeschreiben.
Fritz Wast, Hartmannstraße, Bahnhöfstr. 294
Ulmer, Optik, Grammophon,
Geigen, Zapf- und andere Instrumente.

W. Schneider jun.
O. m. b. H.
Kempten (Allgäu)
**Allgäuer
Fahrrad- und
Kochbutter**
sowie K.A.S.
Auch
Postversand.

**Rein Uebersee-
Tabakfabrikate**
Süd- u. Mittelmeer-Tabakwaren
No. 95, 97, 100, 101, 102,
103, 104, 105, 106, 107,
108, 109, 110, 111, 112, 113,
114, 115, 116, 117, 118, 119,
120, 121, 122, 123, 124,
125, 126, 127, 128, 129,
130, 131, 132, 133, 134,
135, 136, 137, 138, 139,
140, 141, 142, 143, 144,
145, 146, 147, 148, 149,
150, 151, 152, 153, 154,
155, 156, 157, 158, 159,
160, 161, 162, 163, 164,
165, 166, 167, 168, 169,
170, 171, 172, 173, 174,
175, 176, 177, 178, 179,
180, 181, 182, 183, 184,
185, 186, 187, 188, 189,
190, 191, 192, 193, 194,
195, 196, 197, 198, 199,
200, 201, 202, 203, 204,
205, 206, 207, 208, 209,
210, 211, 212, 213, 214,
215, 216, 217, 218, 219,
220, 221, 222, 223, 224,
225, 226, 227, 228, 229,
230, 231, 232, 233, 234,
235, 236, 237, 238, 239,
240, 241, 242, 243, 244,
245, 246, 247, 248, 249,
250, 251, 252, 253, 254,
255, 256, 257, 258, 259,
260, 261, 262, 263, 264,
265, 266, 267, 268, 269,
270, 271, 272, 273, 274,
275, 276, 277, 278, 279,
280, 281, 282, 283, 284,
285, 286, 287, 288, 289,
290, 291, 292, 293, 294,
295, 296, 297, 298, 299,
300, 301, 302, 303, 304,
305, 306, 307, 308, 309,
310, 311, 312, 313, 314,
315, 316, 317, 318, 319,
320, 321, 322, 323, 324,
325, 326, 327, 328, 329,
330, 331, 332, 333, 334,
335, 336, 337, 338, 339,
340, 341, 342, 343, 344,
345, 346, 347, 348, 349,
350, 351, 352, 353, 354,
355, 356, 357, 358, 359,
360, 361, 362, 363, 364,
365, 366, 367, 368, 369,
370, 371, 372, 373, 374,
375, 376, 377, 378, 379,
380, 381, 382, 383, 384,
385, 386, 387, 388, 389,
390, 391, 392, 393, 394,
395, 396, 397, 398, 399,
400, 401, 402, 403, 404,
405, 406, 407, 408, 409,
410, 411, 412, 413, 414,
415, 416, 417, 418, 419,
420, 421, 422, 423, 424,
425, 426, 427, 428, 429,
430, 431, 432, 433, 434,
435, 436, 437, 438, 439,
440, 441, 442, 443, 444,
445, 446, 447, 448, 449,
450, 451, 452, 453, 454,
455, 456, 457, 458, 459,
460, 461, 462, 463, 464,
465, 466, 467, 468, 469,
470, 471, 472, 473, 474,
475, 476, 477, 478, 479,
480, 481, 482, 483, 484,
485, 486, 487, 488, 489,
490, 491, 492, 493, 494,
495, 496, 497, 498, 499,
500, 501, 502, 503, 504,
505, 506, 507, 508, 509,
510, 511, 512, 513, 514,
515, 516, 517, 518, 519,
520, 521, 522, 523, 524,
525, 526, 527, 528, 529,
530, 531, 532, 533, 534,
535, 536, 537, 538, 539,
540, 541, 542, 543, 544,
545, 546, 547, 548, 549,
550, 551, 552, 553, 554,
555, 556, 557, 558, 559,
560, 561, 562, 563, 564,
565, 566, 567, 568, 569,
570, 571, 572, 573, 574,
575, 576, 577, 578, 579,
580, 581, 582, 583, 584,
585, 586, 587, 588, 589,
590, 591, 592, 593, 594,
595, 596, 597, 598, 599,
600, 601, 602, 603, 604,
605, 606, 607, 608, 609,
610, 611, 612, 613, 614,
615, 616, 617, 618, 619,
620, 621, 622, 623, 624,
625, 626, 627, 628, 629,
630, 631, 632, 633, 634,
635, 636, 637, 638, 639,
640, 641, 642, 643, 644,
645, 646, 647, 648, 649,
650, 651, 652, 653, 654,
655, 656, 657, 658, 659,
660, 661, 662, 663, 664,
665, 666, 667, 668, 669,
670, 671, 672, 673, 674,
675, 676, 677, 678, 679,
680, 681, 682, 683, 684,
685, 686, 687, 688, 689,
690, 691, 692, 693, 694,
695, 696, 697, 698, 699,
700, 701, 702, 703, 704,
705, 706, 707, 708, 709,
710, 711, 712, 713, 714,
715, 716, 717, 718, 719,
720, 721, 722, 723, 724,
725, 726, 727, 728, 729,
730, 731, 732, 733, 734,
735, 736, 737, 738, 739,
740, 741, 742, 743, 744,
745, 746, 747, 748, 749,
750, 751, 752, 753, 754,
755, 756, 757, 758, 759,
760, 761, 762, 763, 764,
765, 766, 767, 768, 769,
770, 771, 772, 773, 774,
775, 776, 777, 778, 779,
780, 781, 782, 783, 784,
785, 786, 787, 788, 789,
790, 791, 792, 793, 794,
795, 796, 797, 798, 799,
800, 801, 802, 803, 804,
805, 806, 807, 808, 809,
810, 811, 812, 813, 814,
815, 816, 817, 818, 819,
820, 821, 822, 823, 824,
825, 826, 827, 828, 829,
830, 831, 832, 833, 834,
835, 836, 837, 838, 839,
840, 841, 842, 843, 844,
845, 846, 847, 848, 849,
850, 851, 852, 853, 854,
855, 856, 857, 858, 859,
860, 861, 862, 863, 864,
865, 866, 867, 868, 869,
870, 871, 872, 873, 874,
875, 876, 877, 878, 879,
880, 881, 882, 883, 884,
885, 886, 887, 888, 889,
890, 891, 892, 893, 894,
895, 896, 897, 898, 899,
900, 901, 902, 903, 904,
905, 906, 907, 908, 909,
910, 911, 912, 913, 914,
915, 916, 917, 918, 919,
920, 921, 922, 923, 924,
925, 926, 927, 928, 929,
930, 931, 932, 933, 934,
935, 936, 937, 938, 939,
940, 941, 942, 943, 944,
945, 946, 947, 948, 949,
950, 951, 952, 953, 954,
955, 956, 957, 958, 959,
960, 961, 962, 963, 964,
965, 966, 967, 968, 969,
970, 971, 972, 973, 974,
975, 976, 977, 978, 979,
980, 981, 982, 983, 984,
985, 986, 987, 988, 989,
990, 991, 992, 993, 994,
995, 996, 997, 998, 999,
1000

**Preiswertes
Angebot.**
Lieferung trotz Zoller-
höhung spezialisiert nach
zu neuen Preisen.
**Rein Uebersee-
Tabakfabrikate**
Süd- u. Mittelmeer-Tabakwaren
No. 95, 97, 100, 101, 102,
103, 104, 105, 106, 107,
108, 109, 110, 111, 112, 113,
114, 115, 116, 117, 118, 119,
120, 121, 122, 123, 124,
125, 126, 127, 128, 129,
130, 131, 132, 133, 134,
135, 136, 137, 138, 139,
140, 141, 142, 143, 144,
145, 146, 147, 148, 149,
150, 151, 152, 153, 154,
155, 156, 157, 158, 159,
160, 161, 162, 163, 164,
165, 166, 167, 168, 169,
170, 171, 172, 173, 174,
175, 176, 177, 178, 179,
180, 181, 182, 183, 184,
185, 186, 187, 188, 189,
190, 191, 192, 193, 194,
195, 196, 197, 198, 199,
200, 201, 202, 203, 204,
205, 206, 207, 208, 209,
210, 211, 212, 213, 214,
215, 216, 217, 218, 219,
220, 221, 222, 223, 224,
225, 226, 227, 228, 229,
230, 231, 232, 233, 234,
235, 236, 237, 238, 239,
240, 241, 242, 243, 244,
245, 246, 247, 248, 249,
250, 251, 252, 253, 254,
255, 256, 257, 258, 259,
260, 261, 262, 263, 264,
265, 266, 267, 268, 269,
270, 271, 272, 273, 274,
275, 276, 277, 278, 279,
280, 281, 282, 283, 284,
285, 286, 287, 288, 289,
290, 291, 292, 293, 294,
295, 296, 297, 298, 299,
300, 301, 302, 303, 304,
305, 306, 307, 308, 309,
310, 311, 312, 313, 314,
315, 316, 317, 318, 319,
320, 321, 322, 323, 324,
325, 326, 327, 328, 329,
330, 331, 332, 333, 334,
335, 336, 337, 338, 339,
340, 341, 342, 343, 344,
345, 346, 347, 348, 349,
350, 351, 352, 353, 354,
355, 356, 357, 358, 359,
360, 361, 362, 363, 364,
365, 366, 367, 368, 369,
370, 371, 372, 373, 374,
375, 376, 377, 378, 379,
380, 381, 382, 383, 384,
385, 386, 387, 388, 389,
390, 391, 392, 393, 394,
395, 396, 397, 398, 399,
400, 401, 402, 403, 404,
405, 406, 407, 408, 409,
410, 411, 412, 413, 414,
415, 416, 417, 418, 419,
420, 421, 422, 423, 424,
425, 426, 427, 428, 429,
430, 431, 432, 433, 434,
435, 436, 437, 438, 439,
440, 441, 442, 443, 444,
445, 446, 447, 448, 449,
450, 451, 452, 453, 454,
455, 456, 457, 458, 459,
460, 461, 462, 463, 464,
465, 466, 467, 468, 469,
470, 471, 472, 473, 474,
475, 476, 477, 478, 479,
480, 481, 482, 483, 484,
485, 486, 487, 488, 489,
490, 491, 492, 493, 494,
495, 496, 497, 498, 499,
500, 501, 502, 503, 504,
505, 506, 507, 508, 509,
510, 511, 512, 513, 514,
515, 516, 517, 518, 519,
520, 521, 522, 523, 524,
525, 526, 527, 528, 529,
530, 531, 532, 533, 534,
535, 536, 537, 538, 539,
540, 541, 542, 543, 544,
545, 546, 547, 548, 549,
550, 551, 552, 553, 554,
555, 556, 557, 558, 559,
560, 561, 562, 563, 564,
565, 566, 567, 568, 569,
570, 571, 572, 573, 574,
575, 576, 577, 578, 579,
580, 581, 582, 583, 584,
585, 586, 587, 588, 589,
590, 591, 592, 593, 594,
595, 596, 597, 598, 599,
600, 601, 602, 603, 604,
605, 606, 607, 608, 609,
610, 611, 612, 613, 614,
615, 616, 617, 618, 619,
620, 621, 622, 623, 624,
625, 626, 627, 628, 629,
630, 631, 632, 633, 634,
635, 636, 637, 638, 639,
640, 641, 642, 643, 644,
645, 646, 647, 648, 649,
650, 651, 652, 653, 654,
655, 656, 657, 658, 659,
660, 661, 662, 663, 664,
665, 666, 667, 668, 669,
670, 671, 672, 673, 674,
675, 676, 677, 678, 679,
680, 681, 682, 683, 684,
685, 686, 687, 688, 689,
690, 691, 692, 693, 694,
695, 696, 697, 698, 699,
700, 701, 702, 703, 704,
705, 706, 707, 708, 709,
710, 711, 712, 713, 714,
715, 716, 717, 718, 719,
720, 721, 722, 723, 724,
725, 726, 727, 728, 729,
730, 731, 732, 733, 734,
735, 736, 737, 738, 739,
740, 741, 742, 743, 744,
745, 746, 747, 748, 749,
750, 751, 752, 753, 754,
755, 756, 757, 758, 759,
760, 761, 762, 763, 764,
765, 766, 767, 768, 769,
770, 771, 772, 773, 774,
775, 776, 777, 778, 779,
780, 781, 782, 783, 784,
785, 786, 787, 788, 789,
790, 791, 792, 793, 794,
795, 796, 797, 798, 799,
800, 801, 802, 803, 804,
805, 806, 807, 808, 809,
810, 811, 812, 813, 814,
815, 816, 817, 818, 819,
820, 821, 822, 823, 824,
825, 826, 827, 828, 829,
830, 831, 832, 833, 834,
835, 836, 837, 838, 839,
840, 841, 842, 843, 844,
845, 846, 847, 848, 849,
850, 851, 852, 853, 854,
855, 856, 857, 858, 859,
860, 861, 862, 863, 864,
865, 866, 867, 868, 869,
870, 871, 872, 873, 874,
875, 876, 877, 878, 879,
880, 881, 882, 883, 884,
885, 886, 887, 888, 889,
890, 891, 892, 893, 894,
895, 896, 897, 898, 899,
900, 901, 902, 903, 904,
905, 906, 907, 908, 909,
910, 911, 912, 913, 914,
915, 916, 917, 918, 919,
920, 921, 922, 923, 924,
925, 926, 927, 928, 929,
930, 931, 932, 933, 934,
935, 936, 937, 938, 939,
940, 941, 942, 943, 944,
945, 946, 947, 948, 949,
950, 951, 952, 953, 954,
955, 956, 957, 958, 959,
960, 961, 962, 963, 964,
965, 966, 967, 968, 969,
970, 971, 972, 973, 974,
975, 976, 977, 978, 979,
980, 981, 982, 983, 984,
985, 986, 987, 988, 989,
990, 991, 992, 993, 994,
995, 996, 997, 998, 999,
1000

**Preiswertes
Angebot.**
Lieferung trotz Zoller-
höhung spezialisiert nach
zu neuen Preisen.
**Rein Uebersee-
Tabakfabrikate**
Süd- u. Mittelmeer-Tabakwaren
No. 95, 97, 100, 101, 102,
103, 104, 105, 106, 107,
108, 109, 110, 111, 112, 113,
114, 115, 116, 117, 118, 119,
120, 121, 122, 123, 124,
125, 126, 127, 128, 129,
130, 131, 132, 133, 134,
135, 136, 137, 138, 139,
140, 141, 142, 143, 144,
145, 146, 147, 148, 149,
150, 151, 152, 153, 154,
155, 156, 157, 158, 159,
160, 161, 162, 163, 164,
165, 166, 167, 168, 169,
170, 171, 172, 173, 174,
175, 176, 177, 178, 179,
180, 181, 182, 183, 184,
185, 186, 187, 188, 189,
190, 191, 192, 193, 194,
195, 196, 197, 198, 199,
200, 201, 202, 203, 204,
205, 206, 207, 208, 209,
210, 211, 212, 213, 214,
215, 216, 217, 218, 219,
220, 221, 222, 223, 224,
225, 226, 227, 228, 229,
230, 231, 232, 233, 234,
235, 236, 237, 238, 239,
240, 241, 242, 243, 244,
245, 246, 247, 248, 249,
250, 251, 252, 253, 254,
255, 256, 257, 258, 259,
260, 261, 262, 263, 264,
265, 266, 267, 268, 269,
270, 271, 272, 273, 274,
275, 276, 277, 278, 279,

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morichplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Brotwucher, „Preisabbau“ und Lohnerhöhung.



Während die Regierung seit Monaten angekündigt hatte, daß am 1. Oktober ein gewaltiger Preisabbau streng durchgeführt werden würde, haben die Gewerkschaften bei ihren Lohnverhandlungen demgegenüber betont, daß sie erstens einer rechtsgerichteten Regierung an sich kein Vertrauen schenken könnten in bezug auf deren Versprechungen, und daß zweitens aus den Erfahrungstatsachen der letzten Jahre ein Preisabbau sich nicht bemerkbar machen würde. Groß- und Kleinhandel sind zurzeit so stark organisiert in ihren Verbänden, daß sie allen Versuchen, eine Preisfentung herbeizuführen, erfolgreich begegnen. Man hat sich nachgerade an Wucherpreise in Deutschland so gewöhnt, als ob sie eine Selbstverständlichkeit seien. Die Regierung hat durch ihre Schutz-zolltendenzen dafür gesorgt, daß eine Mauer aufgerichtet worden ist und das Hereinfluten der Auslandswaren damit schier unmöglich gemacht wurde. Wenn also die Rechtsregierung nichts wie Versprechungen geben kann, von deren Undurchführbarkeit sie selber überzeugt ist, so darf es nicht wundernehmen, wenn auch in den Reihen der ehrwürdigen Innungsmeister die Begriffe über Wucherpreise recht merkwürdige geworden sind. So entnehmen wir einer Zuschrift,

daß in den letzten Monaten die Getreidepreise infolge der außergewöhnlich guten Ernte und trotz der deutschen Agrarzölle auch in Deutschland ganz bedeutend zurückgegangen sind. Der Roggenpreis hat sich pro Tonne um 70 bis 80 Mark und der Weizenpreis pro Zentner um 10 Mark gesenkt. Dagegen blieb der Brotpreis so gut wie unverändert. Allerdings hat sich die Regierung im Rahmen ihrer berühmten Preisfentungsaktion mit dieser Angelegenheit beschäftigt, d. h. sie setzte sich mit den diversen Ehrenmeistern und Ehrenobermeistern aus dem Bäckerergewerbe zusammen und ließ sich den bei diesen Gelegenheiten üblichen blauen Dunst vormachen. Man einigte sich dann auch dahin, daß die Bäckermeister dem gesunkenen Getreide- und Weizenpreis durch Erhöhung des Brotgewichts Rechnung tragen sollten. Von einer Senkung

des Brotpreises aber, die dem Käufer erst eine Kontrolle über die tatsächlich vorgenommene Preisfentung gegeben hätte, sah man unbegreiflicherweise ab. So hatte man mal wieder so getan, als ob man täte. Da aber nun jeder Käufer nicht eine Wage hat, um nachprüfen zu können, inwieweit das ihm verkaufte Brot das vorgeschriebene Gewicht hat, öffnete die vorgenommene Regelung ohne Zweifel dem Betrug Tor und Tür.

Wir haben denn auch diese Art der Preisfentung sofort als faulen Zauber bezeichnet, und die Bäckermeister im ganzen Reiche haben auch durchweg im Traum nicht daran gedacht, die Preisfentung durch Erhöhung des Brotgewichts vorzunehmen.

In Wirklichkeit taten sie ganz etwas anderes. Sie nahmen eine Brotpreiserhöhung von hinten herum vor. Die Berliner Polizei hat nämlich in 2000 Bäckereien Stichproben vorgenommen, um festzustellen, inwieweit das Brot, der Regelung entsprechend, das vorgeschriebene Gewicht habe. Das Ergebnis dieser Stichproben ist einfach niederschmetternd. In 550 Fällen ergab sich ein Mindergewicht des Brotes und der Schrippen (Brötchen) in Höhe von 20, 25, 30 und mehr Prozent; d. h. die Bäckereien haben, just zur selben Zeit, als man sich im Lande mit der Preisfentung brüstete, stillschweigend eine ganz empfindliche Preiserhöhung vorgenommen. Dieses Vorgehen ist um so unerhörter,

Erneuerung

Aus engen Straßen schreit ich für und für.
Die Bäume haben steil ihr Astwerk ausgebreitet
Und jedes Blatt dem sanften Licht geweiht.
Im fernen Abend öffnet sich des Himmels Tür.

Wie ist mir diese Stunde leicht!
Derweilt die Tage und die schweren Wochen,
Wo ich im Joch geknirscht und hingebrochen,
Da Wind wie Hauch aus liebem Mund vorüberstreichet
Und nie mehr, nie von meiner Seite weicht.

O Herz, du Rosengarten in der Gräberreihe,
Du liebes Herz, ganz ohne Prunk und Ruhm,
Das aus der Zeit sein Menschentum
Doll Gläubigkeit und unterdrückter Schreie
Behutsam trägt in stille Abendweih!

Das Land, ein Meer von Glück und Glanz!
O selig, in das Quellen zu versinken!
Darüber goldner Wolkchen Spiel und Tanz.
Den höchsten Gipfel und den vollsten Kranz
Seh' ich am Ende meiner Straße winken.

Max Barthel.

weil die Bäckermeister in letzter Zeit fast überall in der Qualität schlechteres Brot liefern und vor allem reichlich nachbuden. — Der Dessenlichkeit hat sich aber ein Sturm der Entrüstung bemächtigt. Mit Recht wurde unter Berufung, daß der deutschen Wirtschaft dadurch ein wertvoller Dienst erwiesen wird, die Schließung der Bäckereien gefordert, die sich des Betrugs schuldig gemacht haben. Früher wurde der Brotwucherer an den Pranger gestellt oder an die Hippe gesetzt. Mit diesen Maßnahmen bekämpfte man den Wucher und schuf ein leistungsfähiges und ehrliches Handwerk. Heute aber duldet und begünstigt man Wucher und Betrug, und nennt das komischerweise „Mittelstandspolitik“. Die Bureaokraten stützen sorgenvoll ihre weisen Häupter und überlegen an der Hand von 101 Paragraphen, ob man gegen die betrügerischen

Bäckermeister wegen Preistreibererei gerichtlich vorgehen soll. Indessen halten die künstlich entrüsteten Bäckermeister Protestversammlungen gegen das „wirtschaftspolizeiliche Vorgehen der Polizei“ ab. Ehrenmeister und Ehrenobermeister legen mit dem Brustton getränkter Handwerkswürde der Deffentlichkeit haartlein dar, daß sie Mindergewicht geben müssen, um zu existieren, d. h. um weiter technisch rückständig bleiben und am allabendlichen Stammtisch die bekannten Sprüche über die Korruption republikanischer Minister, die hohen Löhne im allgemeinen und die Begehrlichkeit der Bäckergejellen im besonderen klopfen zu können. Wenn die ganze Angelegenheit auch schließlich vor die Gerichte kommt, befürchten wir, daß den betrügerischen Bäckermeistern nichts passiert. Dafür wird unsere Justiz schon sorgen. Sie ist auf politischem Gebiet sicher schon ein Standal. Wie sie aber den Verbraucher vor dem Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung „schützt“ — das stinkt direkt zum Himmel.

Wohin soll das aber führen? Lohnforderungen werden heute abgeschlossen, die Wucherpreise sind nicht mehr zu erschwingen. Wucher und Betrug werden im Handel Gewohnheit und Regierung und Justiz versagen den mit allen Schikanen Ausgebeuteten den Schutz. Dabei stehen wir vor einem strengen Winter mit steigenden Arbeitslosenziffern. Mit Sorge muß man sich fragen, wie lange die Dinge noch gehen sollen? Wenn nun die hungernden Massen, von Verzweiflung gepackt, zum äußersten getrieben werden, wenn die Fenster scheiben klirren . . . Meint man damit, mit den Schießprügeln der Schupo der Dinge Herr werden zu können? Will man, um berechnete Wünsche nach Lohnerhöhung und Preisentung im Blute zu erstickten, wieder auf demonstrierende Arbeiter schießen lassen? Es scheint bei uns Rabulisten zu geben, für die schon lange kein Arbeiterblut mehr geflossen ist, und es ist schon richtig, daß wir gewissenlose Drahtzieher haben, die es gar zu gern sähen, wenn z. B. der sozialdemokratische Polizeiminister Preußens, Severing, die Sünden einer falschen Wirtschaftspolitik ausbaden und die Schupo auf Arbeiter, aus denen er hervorgegangen ist, und zu denen er gehört, schießen lassen muß. Man hätte so — die verhassten Arbeiter und den gehäßten Severing — zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Will man diesen Weg gehen? Es liegt wahrlich nicht im Interesse des Landes, den Weg zur Katastrophe zu gehen. Wird man es aber trotzdem dahin treiben?

Wir sind uns natürlich darüber klar, daß mit moralischer Entrüstung allein den Gegnern nicht beizukommen ist. Es ist recht interessant, daß in der „Gewerkschafts-Zeitung“ Genosse Schlimme eine ausführliche Darlegung gibt, warum die Preisentung nicht vor sich gehe. Die Grundrente, der entscheidendste Preisfaktor wird durch die Zollgesetze gewaltig gesteigert; denn die Einfuhr billigen Getreides und sonstiger Nahrungsmittel bleibt gedrosselt. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage macht sich naturgemäß auf dem Warenmarkt entsprechend bemerkbar, und so können die Inhaber von Nahrungsmitteln und Waren Monopol- oder richtiger Wucherpreise verlangen, ohne daß die Regierung einzuschreiten vermag. Die Regierung wollte angeblich die Produktionskosten senken, indem der Zinsfuß des Leihkapitals aus öffentlichen Mitteln um 2 Proz. (anstatt 9 bis 10 Proz. auf 7 bis 7½ Proz.) herabgesetzt werden würde. Ob dadurch aber die Privatbanken mit ihren 15 bis 18 Proz. Zinsforderungen gegenüber 5 bis 6 Proz. der Vorkriegszeit bewegt werden, den Zinsfuß herabzusetzen, erscheint zweifelhaft.

Die Versuche, größere Anleihen durch Auslandsanleihen heranzubringen, können zwar auch zu einer Senkung des Zinsfußes führen; denn wenn z. B. die Stadt Berlin die 30-Millionen-Franken-Anleihe aus der Schweiz mit 8 Proz. Verzinsung bekommen sollte, so ist damit ohne Zweifel den deutschen Banken bewiesen, daß sie viel zu teuer arbeiten und wucherische Zinsen nehmen, die in der Vorkriegszeit beinahe ausschließlich mit Gefängnisstrafe geahndet wurden. Schlimme weist in der „Gewerkschafts-Zeitung“ darauf hin, daß die Gefahr

besteht bei ermäßigtem Reichsbankzinsfuß, daß wieder eine Beleihung der Großindustrie erfolgt, aber auch von Seiten der Banken selber die Kapitalien mit niedrigeren Zinsfüßen in Anspruch genommen werden, um daran erneut zu „verdienen“, oder, besser gesagt, zu wuchern. Schlimme kommt zu folgendem Endergebnis:

Der deutsche Arbeitslohn bleibt noch übrig, der als letzter Faktor der Preisbildung bisher alle Stöße der deutschen Wirtschaft auszuhalten hatte, abgesehen von den in der Inflationszeit enteigneten Rentnern und Spartasgläubigern. Es gab eine Zeit in Deutschland, und zwar vom November 1918 bis etwa 1921, in der die arbeitende Klasse erstmalig versuchte, den wertvollsten Faktor der Wirtschaft — die Arbeitskraft — monopolistisch auszuwerten, trotzdem ganz allgemein nur die Hälfte der Organisationsfähigen organisiert war. Sprunghaft konnten damals die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen eben durch die Verbandswirtschaft, trotz der durch den Krieg völlig gerrütteten Wirtschaftslage, wesentlich günstiger als in der Vorkriegszeit gestaltet werden.

Die Arbeitskraft stieg im Preise, das Gesetz von Angebot und Nachfrage schien nun auch für das dritte Preiselement ausgeglichen.

Vediglich die Profitrate einschließlich Zins wurden vorübergehend herabgedrückt. Der kollektive Arbeitsvertrag sicherte dem Arbeiter einen höheren Anteil am Produkt. Die wirtschaftliche Einsicht der Arbeiter versagte allerdings später, die Ansätze zu einem Monopol der Arbeitskraft gingen durch gegenseitige politische Bekämpfung verloren, auf dem Arbeitsmarkt fehlte Angebot und Nachfrage wieder ein, Lohnhöhe und alle übrigen Arbeitsbedingungen wurden in der Regel wieder abhängig von den Befehlen des freien Arbeitsmarktes. Diesem Umstand ist es im wesentlichen zuzuschreiben, wenn die deutsche Lohnhöhe im April 1925, gleich 100 gesetzt, folgende Spannen aufweist: Vereinigte Staaten von Amerika 330—400, Großbritannien 158—211, Holland 120—158, Dänemark 140—185, Schweden 142 bis 190, Frankreich 72—140. Und trotz der Unterweltmarktslöhne Ueberweltmarktspreise in Deutschland.

Die Preise richten sich also nicht mehr nach den in den Produkten stehenden Arbeitslöhnen und sonstigen Produktionskosten, sondern sie werden bestimmt von den monopolistisch organisierten Interessentengruppen, gefördert und gestützt von einer Regierung, die mit der Schutzpolitik die Monopolstellung der Besitzer von Produktionsmitteln stabilisiert und verewigt.

Das Monopol der Arbeitskraft, verkörpert in den Gewerkschaften, ist innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft die einzige ökonomische Kraft, die die ungeheure Profit- und Zinsspanne nicht ganz beseitigen, so doch aber zugunsten des Arbeitslohnes zusammenpressen kann und muß. Zahllose Eierbeulen in der deutschen Wirtschaft, vorhandene Inflationsblüten und technisch rückständige Betriebe erhalten ihre Existenz lediglich auf Kosten der geringen Lohn- und der hohen Produktionspreise. Die Reinigung der Wirtschaft sowie ihre Umstellung zur Rationalität wird wesentlich bestimmt durch die Lohnquote. Je höher die Lohnquote, desto geringer die Profitrate und der Kapitalzins, desto stärker der Antriebs zur Steigerung der Produktion durch technisch vollkommene Produktionsmittel. Will die Regierung Preisabbaumaßnahmen wirklich durchsetzen, dann bleibt nur die freie Einfuhr billiger ausländischer Lebensmittel, im übrigen ist der frische Luftzug der Auslandskonkurrenz zwingend für nachweislich überwertete Industrieprodukte. Alles übrige regelt sich automatisch, weil Kartellpreise dann unmöglich und Preisringe hinfällig werden. Solange die kapitalistische Profitwirtschaft besteht, bleibt der arbeitenden Klasse kein anderer Weg, als ihr einziges und wertvollstes Wirtschaftsgut — die Arbeitskraft — nach den Befehlen der kapitalistischen Gesetzgeber auszuwerten. Sobald alle Arbeiter restlos diesem ökonomischen Gesetz folgen, erzwingen sie nicht nur die Reinigung der Wirtschaft von allen parasitären Unternehmungen, sondern auch eine Preisgestaltung, entsprechend den natürlichen Produktionskosten.

Unsere Kollegen müssen aus diesen Darlegungen die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen. Wir haben erleben können, daß in Berlin die Stadterwaltung und die Schlichter die wirtschaftliche Notlage der Gemeindearbeiter nicht anerkennen wollen. Es bleibt uns kein anderer Weg, wie er vorstehend gekennzeichnet ist. Wir müssen mit allen Mitteln drangehen, die Lohnerhöhungen durchzusetzen. Dazu bedürfen wir den starken Ansehen unserer Organisation. Einheitlich und geschlossen muß die Kollegenschaft in ganz Deutschland aufzutreten, um ihre berechtigten Lohnforderungen durchzusetzen.

Die Krankenversicherung.

A. Allgemeines.

Wohl der wichtigste Zweig der Arbeiterversicherung ist die Krankenversicherung. Sie ist auch der leistungsfähigste Teil der gesamten Versicherung. Infolge der überaus vielen Arten von Versicherungssträgern und deren großer Zahl ist sie leider auch der zerrissenste und zerplitterteste. Die Versicherungsträger sind die Orts-, Land-, Innungs-, Betriebs- und Erbschaftskassen. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts gab es im Jahre 1921 Ortskrankenkassen 2524, Landkrankenkassen 496, Betriebskrankenkassen 279, Innungskassen 886 und Erbschaftskassen 46. Hierzu kommen noch 123 Knappschaftskassen. Die Zahl der Mitglieder betrug im gleichen Jahre bei den

Ortskrankenkassen	11 179 648	Innungskassen	329 410
Landkrankenkassen	2 198 203	Knappschaftskassen	1 120 853
Betriebskrankenkassen	3 735 117	Erbschaftskassen	465 505

Zusammen 19 028 736

Wir sehen also aus diesen Zahlen die überragende Stellung der Ortskrankenkassen. Sehr interessant ist auch das Verhältnis der weiblichen Mitglieder zu der Gesamtmitgliederzahl bei den einzelnen Kassenarten. Auf je 100 männliche Mitglieder entfielen im Jahresdurchschnitt weibliche Mitglieder bei den

Ortskrankenkassen	75,9	Betriebskrankenkassen	28,0
Landkrankenkassen	104,1	Innungskassen	31,2
		In diesen Kassen zusammen	59,3

Die Krankenversicherung gewährt den Versicherten kostenlos freie ärztliche Behandlung und Lieferung von Arznei und Heilmitteln im Falle der Erkrankung und der Niedertunft. Am Stelle dieser Leistungen kann Unterbringung in Krankenhäusern usw. geleistet werden. Bei Todesfällen wird ein Sterbegeld gezahlt. Die einzelnen Kassen können die Leistungen ganz oder teilweise auch auf die Familienangehörigen ihrer Mitglieder ausdehnen. Im Gegensatz zu den anderen Versicherungszweigen sind die Bestimmungen über die Krankenversicherung in neuester Zeit nicht wesentlich geändert worden. Sehr zu wünschen wäre jedenfalls eine obligatorische (gesetzliche) Einführung der Familienhilfe bei allen Krankenkassen.

B. Umfang der Versicherung.

Wie alle anderen Zweige der Sozialversicherung ist auch die Krankenversicherung eine Zwangsversicherung. Der Krankenversicherung unterliegen nach § 165 der A.D.V.:

1. Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten in Privat- oder Gewerbe, unständig beschäftigte Personen (Wahlfrauen) und die im Wandergewerbe Beschäftigten. Bei diesen Personen kommt es auf die Höhe des Verdienstes nicht an. Sie sind versicherungspflichtig, wenn sie noch so viel verdienen. Nach unten ist allerdings eine Mindestgrenze festgelegt. Diese beträgt ein Drittel des ortsüblichen Tagelohns. Lehrlinge sind versicherungspflichtig, auch wenn sie kein Entgelt erhalten.

2. Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Werkmeister, Betriebsbeamte, Bühnenmitglieder, Musiker, Lehrer und Erzieher, Hausgewerbetreibende und die Schiffsbesatzungen sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahreseinkommen eine vom Reichsarbeitsminister jeweilig festgesetzte Summe nicht übersteigt. Diese Einkommensgrenze ist augenblicklich auf 2700 Mark im Jahre festgelegt. Angestellte, die nicht mehr versicherungspflichtig sind, da sie die Einkommensgrenze überschreiten, scheiden erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Überschreiten der Verdienstgrenze aus der Versicherung aus. Zum Entgelt neben der Vorkaufschädigung auch die Gewährung von Kost, Wohnung, Gewinnanteil, Deputaten oder Entschädigung in Naturalien. Die in heutiger Zeit üblichen Zuschläge zum Lohn für Ehefrauen und Kinder (Ergänzungslagen) rechnen bei der Festsetzung für die Jahresarbeitsverdienstgrenze nicht mit. Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist in allen Fällen, daß ein wirkliches Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Ehegatten unter sich sind nicht versicherungspflichtig.

Versicherungsfrei sind Beamte, Ärzte und Zahnärzte im Betriebe oder im Dienste des Reiches (auch der Reichsbahn-gesellschaft), eines Landes, einer Gemeinde, eines Versicherungs-trägers, wenn ihnen gegen ihren Arbeitgeber ein Anspruch auf Krankenhilfe in Höhe und Dauer der Regelleistungen der Krankenkassen oder für die gleiche Zeit Wartegeld, Ruhegeld, Pension usw. im anderthalbfachen Betrage des Krankengeldes zusteht (§ 169). Dasselbe gilt für Beamte, die unwiderruflich oder auf Lebenszeit mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellt sind, für Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen und für Angehörige der Schutzpolizei. Ebenso sind Beamte und Angestellte öffentlicher Verbände und Körper-

schaften auf Antrag ihres Arbeitgebers von der Versicherungspflicht befreit werden, wenn ihnen die oben geschilderten Ansprüche zustehen oder wenn sie nur für ihren Beruf ausgebildet werden. Versicherungsfrei sind ebenfalls Personen, die nur vorübergehend auf kurze Zeit irgendeine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben. Bemerkenswert ist noch, daß das Alter auf das Versicherungsverhältnis keinen Einfluß hat. Es können z. B. auch Schulkinder versicherungspflichtig sein, wenn sie eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. (Laufringen usw.) Neben dieser Pflichtversicherung gibt es noch eine Versicherungsberechtigung. Versicherungsfreie Beschäftigte oben genannter Art (Beamte usw.), Angehörige der Arbeitgeber, die ohne bestimmtes Entgelt mit im Betriebe tätig sind, Gewerbetreibende und kleinere Unternehmer, die in ihren Betrieben nicht mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, können der Kasse freiwillig beitreten. Auch hier wird vom Reichsarbeitsminister eine Einkommenshöchstgrenze festgelegt. Die Sägung der Kasse kann den Beitritt dieser Personen von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses und von einer bestimmten Altersgrenze abhängig machen. Versicherungspflichtige Personen, die aus der Versicherungspflicht auscheiden, können sich freiwillig als Mitglieder weiterversichern. Bedingung ist hierfür, daß sie sich im Inland aufhalten, und daß sie unmittelbar vorher ununterbrochen sechs Wochen oder im letzten Jahre 26 Wochen gegen Krankheit pflicht-versichert waren. Die Weiterversicherung kann nur bei der Kasse geschehen, der der Versicherte zuletzt als Pflichtmitglied angehört hat. Bei der Frist von 26 Wochen rechnen auch die Zeiten mit, in denen der Versicherte bei einer anderen Kasse versichert war. Die Gemeindebehörde hat auch die von ihr unterstützten Erwerbslosen bei einer Krankenkasse zu versichern. In der Regel kommt die Ortskrankenkasse hierbei in Frage.

Die Versicherung beginnt bei den versicherungspflichtigen Personen mit dem Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Sie erlischt mit dem Ausscheiden aus der Beschäftigung. Bei den Versicherungsberechtigten beginnt die Versicherung mit dem Eingang der Meldung. Versicherte, die eine Leistung aus der Kasse beziehen, bleiben bis zu deren Beendigung Mitglieder der Kasse.

Für die Zuständigkeit der Kasse ist stets der Ort maßgebend, an dem die Beschäftigung ausgeübt wird. Alle Personen gehören in die Allgemeine Ortskrankenkasse. Eine Ausnahme kommt nur in folgenden Fällen in Frage: Ist für eine besondere Berufsgruppe eine besondere Ortskrankenkasse errichtet, ist diese zuständig. Hat eine Handwerkerinnung eine Innungskrankenkasse, so gehören die in diesem Gewerbe beschäftigten Personen in diese Kasse. Dasselbe gilt, wenn für größere Betriebe eine Betriebskrankenkasse vorhanden ist. Die in der Landwirtschaft und im Wandergewerbe Beschäftigten gehören der Landkrankenkasse an. Besteht eine solche nicht, so kommt die Allgemeine Ortskrankenkasse in Frage. Verschiedenen Zwangskassen kann eine Person nicht angehören. Die Versicherung in einer Zusatzklasse neben einer Zwangskasse ist jedoch zulässig.

C. Höhe und Ausbringung der Beiträge.

Die zur Ausführung der Versicherung nötigen Mittel werden durch Beiträge aufgebracht. Von diesen Beiträgen zahlt der Arbeitgeber ein Drittel und der Arbeitnehmer zwei Drittel. Die freiwillig Versicherten müssen die Beiträge allein aufbringen. Der Beitrag wird in einem Bruchteil des Grundlohnes (durch die Sägung festgesetzter Durchschnittsverdienst) oder des wirklichen Arbeitsverdienstes berechnet. Der Arbeitgeber hat den auf den Versicherten entfallenden Teil der Beiträge bei der Lohnzahlung vom Lohn einzubehalten und mit seinem Anteil an die Kasse abzuführen. Der Beitragsatz beträgt durchschnittlich 6-8 Prozent des Grundlohnes. Die Versicherten werden nach ihrem Verdienst in verschiedene Klassen eingeteilt. Die Arbeitgeber haben zu diesem Zweck der Kasse stets die Veränderung des Verdienstes zu melden. Krankenkassen, die Familienhilfe eingeführt haben, können für diese Zuschläge zu den Beiträgen erheben. Bei der Festsetzung der Lohnklasse rechnen zum Verdienst auch die Sachleistungen (Kost, Wohnung usw.) und die Sozialzulagen. Trinkgelder, Gewinnanteile usw. müssen ebenfalls angegeben werden. Ist der Arbeitgeber mit der Zahlung der Beiträge im Rückstande, so werden diese wie Gemeindeabgaben (Steuern) eingetrieben. Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber. Viele Kassen haben zu diesem Zweck einige ihrer Angestellten mit den Rechten der Vollstreckungs- und Vollziehungsbeamten ausstatten lassen. Für die Zeit, in der der Versicherte von der Kasse Leistungen bezieht, brauchen keine Beiträge gezahlt zu werden. Freiwillig Versicherte und Versicherungs-

berechtigte werden aus den Mitgliederlisten gestrichen, wenn sie länger als an zwei aufeinander folgenden Zahltagen keine Beiträge abgeführt haben. Die Beiträge für die versicherten Erwerbslosen zahlt die Gemeinde.

D. Leistungen.

Die Krankenversicherung unterscheidet Regel- und Mehrleistungen. Regelleistungen sind die Leistungen, zu deren Gewährung die Kasse nach den Bestimmungen der AVO. verpflichtet ist. Mehrleistungen gehen über dies Mindestmaß hinaus und geschehen freiwillig durch Bestimmungen in der Satzung.

Regelleistungen sind: 1. Bei Erkrankung der Versicherten Gewährung von freier ärztlicher Behandlung, Arznei und Heilmitteln (Krankenpflege). 2. Bei Arbeitsunfähigkeit Gewährung von Krankengeld in Höhe von 50 Proz. des Grundlohnes oder wirklichen Arbeitsverdienstes. 3. Bei Unterbringung des Versicherten im Krankenhaus usw. ein Hausgeld an die Familie in Höhe des halben Krankengeldes. In allen drei Fällen auf die Dauer von 183 Tagen. Barleistungen vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit ab. — Ferner Wochenhilfe (siehe nähere Ausführungen) und Sterbegeld (das Zwanzigfache des Grundlohnes).

Der Anspruch auf diese Regelleistungen beginnt mit dem Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Die Mehrzahl der Kassen gewährt jedoch höhere Leistungen als diese Mindestsätze.

Die Kassensatzung kann die Gewährung der Krankenpflege und des Krankengeldes bis auf 52 Wochen ausdehnen. Das Krankengeld kann bis auf 75 Proz. des Grundlohnes oder wirklichen Arbeitsverdienstes erhöht werden. Das Sterbegeld kann bis auf das 40fache des Grundlohnes festgesetzt werden. Krankenhauspflege kann unter bestimmten Voraussetzungen unter Zustimmung des Versicherten an Stelle von Krankenpflege und Krankengeld bis zur Dauer von 52 Wochen geleistet werden. Das Hausgeld kann bis zur vollen Höhe des Krankengeldes hinaufgesetzt werden. Sonstige Mehrleistungen sind: Gewährung von Heilstättenpflege, Unterbringung in Erholungsheimen, Gewährung von Krankentrost, Zuschuß zu Zahnarzt usw. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Kasse einen Versicherten in ein Krankenhaus legen, z. B. wenn der Erkrankte gegen die Krankenordnung verstößt oder die Krankheit ansteckend ist. Bei Dienboten, die im Hause des Arbeitgebers wohnen, muß die Kasse, nötigenfalls Krankenhauspflege gewähren. Versicherte, die gegen die Krankenordnung verstoßen, können mit Verweisen oder Geldstrafen belegt werden. Die Familienangehörigen für die Hausgeld usw. zu zahlen ist, werden durch die Kassensatzung bestimmt.

Für die Leistungen im allgemeinen sind noch folgende Bestimmungen wichtig: Es dürfen nur Kassenärzte in Anspruch genommen werden. Die Arbeitsunfähigkeit ist durch die Bescheinigung eines zugelassenen Arztes zu erbringen. Bei Abhebung des Sterbegeldes ist eine standesamtliche Sterbeurkunde vorzulegen usw. Von den Kosten für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel haben die Versicherten in allen Fällen 10 Proz. selbst zu tragen. Die Bestimmungen über die schon seit Jahren feststehenden Leistungen von Krankenpflege, Sterbegeld usw. sind in den Mitgliederkreisen genugsam bekannt, so daß sich ein weiteres Eingehen erübrigt.

Etwas anderes ist es jedoch mit einer neueren Leistung, nämlich der Wochenhilfe. Die Bestimmungen darüber sind oftmals umgeändert worden. Sie haben heute folgende Gestalt: Weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei einem Knappschafftsverein gegen Krankheit versichert waren, erhalten als Wochenhilfe: Ärztliche Behandlung, wenn solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden nötig ist, einen einmaligen Beitrag in Höhe von 25 Mk. zu den Entbindungskosten, ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes (mindestens 50 Pf.) für 10 Wochen und solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in halber Höhe des Wochengeldes (mindestens 25 Pf.) für die Dauer von höchstens 12 Wochen. Krankengeld wird neben der Wochenhilfe nicht gewährt. Stirbt die Wöchnerin, so werden die Beträge an den Unterhaltspflichtigen für das Kind weitergezahlt. Gesehlich vorgeschrieben ist auch die Leistung der Wochenhilfe an die nicht versicherten Familienangehörigen (Frau und Töchter) der Versicherten. Das Entbindungsgeld beträgt in der Familienwochenhilfe 25 Mk., das Wochengeld täglich 50 Pf. und das Stillgeld 25 Pf. für die gleiche Dauer.

Neben diesen für die Versicherten persönlichen Leistungen geben die Krankenkassen, namentlich die Ortskrankenkassen, noch erhebliche Summen für allgemeine Fürsorge aus. Die Bekämpfung

der Geschlechtskrankheiten und der Tuberkulose sind Aufgaben, die die Krankenkassen nicht nur mit Rat, sondern auch in der Tat durch Bereitstellung großer Mittel fördern. Auch in anderer Beziehung (durch Errichtung von Badeanstalten, Genußheimen, Zahnkliniken usw.) tun die Krankenkassen viel, um die allgemeine Volksgesundheit zu heben. In letzter Zeit wenden die Krankenkassen ihr Augenmerk mehr und mehr auf fürsorgende Maßnahmen bei den Kindern ihrer Mitglieder. Es ist auf diesem Gebiet in den letzten Jahren viel Gutes geschaffen. Die Krankenkassen haben sich damit die Anerkennung und das Lob nicht nur weiter Volkstreffs, sondern auch der Regierungstreue erworben.

E. Die Organe der Krankenversicherung.

Mehr wie jeder andere Teil der Sozialversicherung ist die Krankenversicherung auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebaut. Der gerichtliche und außergerichtliche Vertreter einer Krankenkasse ist der Vorstand. Dieser wird aus den Mitgliederkreisen von den Mitgliedern gewählt. Die Arbeitgeber wählen ihrerseits ihre Vertreter im Vorstand aus ihren Kreisen. Der Vorstand besteht zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeitnehmer und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorstand ist für die richtige Geschäftsführung innerhalb der Kasse, in vielen Fällen persönlich, verantwortlich.

Der Kassenausschuß, der ebenfalls von den beteiligten Mitgliedern und Arbeitgeberkreisen gewählt wird, ist größer an Personenzahl wie der Vorstand. Er besteht ebenfalls zu Zweidritteln aus Vertretern der Arbeitnehmer und einem Drittel Vertretern der Arbeitgeber. Der Ausschuß führt die Oberaufsicht über die Kasse. Er legt die Bestimmungen der Kassensatzung fest und stellt den Voranschlag (Zustellung über Eingang und Verwendung der Mittel) auf. Bei diesen Wahlen haben die Mitglieder je eine Stimme. Die Stimmenzahl der Arbeitgeber richtet sich nach der Zahl der von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen. Bei den Betriebskrankenkassen führt der Arbeitgeber den Vorsitz im Vorstand und Ausschuß. Er vereinigt auf seine Person die Hälfte der Stimmen, die den Versicherten zustehen. Bei den Vertreterwahlen zu den Betriebskrankenkassen ist auch die Bestimmung des § 340 AVO. wichtig. Nach dieser Bestimmung sind nur die Versicherten wählbar und wählbar berechtigt, die dem Betrieb angehören. Freiwillige Versicherte der Betriebskrankenkassen, die nicht mehr im Betrieb beschäftigt sind, haben daher bei den Vertreterwahlen kein Wahlrecht und sind auch nicht wählbar. Es ist dies eine große Härte, gegen deren Beseitigung schon lange von den Versicherten gekämpft wird. Leider bisher ohne Erfolg. Während bei den Orts- und wohl auch bei den Landkrankenkassen der überragende Einfluß der Arbeitnehmer auf die Verwaltung sich wohlthuend bemerkbar macht, ist dies bei den Betriebskrankenkassen nicht der Fall. Diese Kassen segeln meist im Fahrwasser der Arbeitgeber. Nützlich ist es bei den Innungskrankenkassen. Die Gewerkschaften fordern deshalb schon lange eine Vereinheitlichung in der Krankenversicherung und eine Abschaffung der Betriebs- und Innungskrankenkassen.

F. Die Erfahrtkrankenkassen.

Ein merkwürdiges, ja direkt schädliches Gebilde am Körper unserer Sozialversicherung sind die Erfahrtkrankenkassen. Es ist deshalb nötig, ihnen an dieser Stelle einige Worte zu „widmen“. Die Erfahrtkassen sind aus den früheren Hilfskassen hervorgegangen. Gewährt diese Kassen ihren Mitgliedern mindestens die Regelleistungen einer Zwangskasse, so befreite die Mitgliedschaft zu einer solchen von der Mitgliedschaft zur Zwangskasse. Nach dem Stand vom 1. Januar 1925 beträgt die Zahl der zugelassenen Erfahrtkassen 40. Sie sind meist für besondere Berufe, hauptsächlich kaufmännische Angestellte, errichtet. Die Mitgliederzahl aller Erfahrtkassen betrug am 1. Januar 1925 insgesamt 748 011 Personen. Versicherte, die bei einer Erfahrtkasse versichert sind, braucht der Arbeitgeber bei der Zwangskasse nicht zu melden. Die Erfahrtkassen (wenn wir von solchen sprechen, haben wir in erster Linie die kaufmännischen Erfahrtkassen im Auge, die Erfahrtkassen für andere Berufe kommen wegen ihrer überaus niedrigen Mitgliederzahl überhaupt nicht in Betracht) treiben eine heftige Propaganda, um Mitglieder zu werben. Sie geben an, daß sie bei niedrigen Beiträgen leistungsfähiger sind als die Zwangskassen. Ob dies zutrifft, können wir an dieser Stelle nicht untersuchen, wir glauben es jedoch kaum. Das Bestehen der Erfahrtkassen ist ein direkter Widerspruch zum Grundgedanken der Sozialversicherung. Wenn es heißt „Einer für Alle, Alle für Einen“, kann man eigentlich für besondere Berufszweige keine Ausnahmen machen. Da Erfahrtkassenmitgliedern hat der Arbeitgeber den auf ihn entfallenden Teil der Beiträge an die Mitglieder abzuführen, welche ihn dann zusammen mit ihrem eigenen Anteil an der Kasse einzahlen. Fr. R. Leis.

Die Lohnbewegung der Berliner Gemeindearbeiter!

In Nr. 43 der „Gewerkschaft“ haben wir eingehend über die Situation im Lohnkampf der Berliner Gemeindearbeiter berichtet. Im Laufe der verfloßenen Woche sind für die Kollegen der Rammereibetriebe und der Städtischen Elektrizitätswerke A.-G. endgültige Entscheidungen gefallen. Für die Kollegen der Städtischen Gaswerke A.-G. und Wasserwerke A.-G. wurde am Sonnabend, den 24. Oktober 1925 ein Schiedspruch gefällt mit Erklärungsertrag für die Parteien bis zum 31. Oktober, mittags 12 Uhr.

Der Schiedspruch für die Rammerei- und Regearbeiter, den wir in Nr. 43 der „Gewerkschaft“ zum Abdruck brachten, war am Donnerstag, den 22. Oktober, Gegenstand von Verhandlungen beim Schlichter für Groß-Berlin. Die Verhandlungsvertreter zogen ihre Ablehnung des Schiedspruchs zurück und beantragten die Verbindlichkeitsklärung des Spruches. Der Schlichter hat dem Antrag entsprochen und die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen. Danach erhoben sich mit Wirkung ab 8. Oktober 1925 die Lohnsätze pro Stunde: Männliche Arbeitskräfte um 3 Pf., Arbeiterinnen: Gruppe I und II (Ungelernte und Angelernte) um 2 Pf., Gruppe III (Qualifizierte) um 3 Pf. Die Spitzenkundenlöhne betragen demnach für Gruppe I (ungelernte Arbeiter) 72 Pf., Gruppe II (angelernte Arbeiter) 76 Pf., Gruppe III (Angelernte mit besonderer Tätigkeit) 85 Pf., Gruppe IV (Handwerker) 92 Pf. Arbeiterinnen: Ungelernte 53 Pf., Angelernte 59 Pf., Qualifizierte 69 Pf. Die Löhne der Jugendlichen und Kindererwerbsfähigen erhöhen sich im prozentualen Verhältnis. Die Frauen- und Kinderzulage mit je 3 Pf. pro Stunde bleibt bestehen. Das Lohnabkommen für die Rammerei- und Regearbeiter ist unbeschränkt.

Am gleichen Tage fanden vor dem Schlichter neue Verhandlungen im Lohnstreit der Gas- und Wasserwerke A.-G. statt. Die Direktoren der Werke lehnten grundsätzlich jedes Abkommen ab, erklärten sich dann aber bereit, in einem neuen Schiedsverfahren vor dem Schlichter mitzuwirken. Die Versuche, noch am gleichen Tage ein Schiedsgericht zusammenzubringen, scheiterten an dem Verhalten der Betriebsdirektionen, die erklärten, keine Beisitzer herbeizuschaffen zu können. Das Schiedsgericht trat am Sonnabend, den 24. Oktober, unter Vorsitz des Schlichters Billek zusammen und fällte nach langwierigen Verhandlungen den nachstehenden Schiedspruch:

Im Lohnstreit der Arbeiter der Berliner Gas- und Wasserwerke

1. dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ostseewerkung Berlin,
2. a) den Städtischen Gaswerken A.-G.,
b) den Städtischen Wasserwerken A.-G.

werden die Löhne der Gas- und Wasserwerkarbeiter mit Wirkung vom 5. Oktober 1925 wie folgt festgelegt:

Männliche Arbeitnehmer:	pro Stunde
Lohngruppe I (ungelernte Arbeiter)	73 Pf.
Lohngruppe II (angelernte Arbeiter)	79 Pf.
Lohngruppe III (Handwerker)	90 Pf.
Lohngruppe IV (Schichtarbeiter)	90 Pf.

Die Wochenlöhne der Wochenlöhnapfänger (Rohrleger, Betriebs- und Werkstattpoliere) werden wie bisher errechnet. Die Nordbasis liegt 5 Pf. unter vorstehenden Lohnsätzen.

Weibliche Arbeitnehmer:

	pro Stunde
Lohngruppe I (ungelernte Arbeiterinnen)	54 Pf.
Lohngruppe II (angelernte Arbeiterinnen)	56 Pf.
Lohngruppe III (qualifizierte Arbeiterinnen)	59 Pf.
Reinmachefrauen mit weniger als 6 Stunden täglicher Arbeitszeit	57 Pf.

Die übrigen Bestimmungen des bisherigen Lohnabkommens bleiben unverändert (Frauen- und Kinderzulage je 3 Pf. pro Stunde). Das Lohnabkommen läuft bis zum 31. März 1926.

Eofern sich innerhalb der Geltungsdauer des Lohnabkommens eine Änderung der Verhältnisse ergeben sollte, die geeignet ist, die Lebenshaltung der Arbeiter wesentlich zu erschweren, können die Parteien in neue Lohnverhandlungen eintreten.

Im Falle der Nichteinigung darüber, ob diese Änderung eingetreten ist, entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus je einem Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und einem unparteiischen Vorsitzenden, den, falls sich die Parteien über keine Person nicht einigen, der Schlichter im Bezirk Groß-Berlin benennt.

Erklärungsertrag bis 31. Oktober 1925, mittags 12 Uhr.

Der Konflikt mit der Gasbetriebsgesellschaft, die den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, der jede Lohn-erhöhung für die Gas- und Wasserwerksarbeiter ablehnte, annahm, wird durch den Schiedspruch des Schlichters nicht berührt. Die Direktion hat vielmehr beim Schlichter die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs des Schlichtungsausschusses beantragt. Nach der Entscheidung des Schlichters ist nicht anzunehmen, daß dem Antrag der Direktion stattgegeben wird. Der Antrag wird aber leider zur Folge haben, daß die endgültige Erledigung der Lohnfrage für die Gasbetriebsgesellschaft noch längere Zeit hinausgezogen wird.

Der Schiedspruch bringt den männlichen Arbeitnehmern der Gaswerke eine Erhöhung ihrer Stundenlöhne um 3 Pf., der weiblichen Arbeitnehmer um je 2 Pf. pro Stunde. Unverändert ist die Laufzeit des Spruchs, die die Kollegen bis zum 31. März 1926 festlegt.

Wie wir hören, wollen die Direktoren der Gas- und Wasserwerke auch diesen Schiedspruch ablehnen.

Die Ableute der Betriebe haben am Sonnabend abend zum Schiedspruch Stellung genommen und empfehlen bei der Montag, den 26. Oktober stattfindenden Funktionärerversammlung die Ablehnung des Schiedspruches und die erneute Streikfrage an die Delegierten.

Im der Lohnstreitfrage mit den Städtischen Elektrizitätswerken A.-G. tagte am 23. Oktober 1925 unter Vorsitz des Herrn Münz- direktors Billek ein Schiedsgericht, der nach außerordentlich schwierigen Verhandlungen folgenden Schiedspruch fällte:

Ein Blick in die Literatur der Indogermanen

von Joh. G. S. U.

Nachdem die Mongolen, Hamiten und Semiten die Grundlagen einer höheren Kultur geschaffen hatten, betrat die Indogermanen die Weltbühne, berufen, die Menschheitsideale auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens, in Wissenschaft, Kunst und Technik zur höchsten Vollenbung zu führen. Die Indogermanen haben die Kräfte der Natur in unsern Dienst gezwungen und so müssen diese Kräfte aus unermeßliche Werte schaffen, die Meere überbrücken, uns durch die Lüfte tragen und das gesprochene Wort und die Klänge der Musik mit rasender Geschwindigkeit nach allen Richtungen verbreiten.

Die esstischen Indogermanen oder Arier legen sich aus den Andern, Iranier, Medern und Persern zusammen. Die Völker Europas sind bekanntlich mit geringen Ausnahmen gleichfalls arischer Abstammung. Ursprünglich waren die Arier Nomaden, die mit ihren Heerden umherzogen. Erst als die Arier um 1500 v. Chr. die fruchtbaren Gefilde am Ganges erreichten, wurden sie sesshaft und Ackerbauer.

Die Religion der Indogermanen war pantheistisch, war Naturreligion. Der leuchtende Himmel, die fruchtbare Erde, Sonne und

Wind, Ströme, Quellen, Bäume und andere Naturdinge waren ihnen heilig. Dazu kamen National- und Schutzgötter wie Varuna, Indra und andere. Als später die Brahmanenpriester das Kastenwesen und den Monothismus einführten, vermischten sich die Götter des unermesslichen.

Die niederen Kasten, die Paria der Gesellschaft, waren verachtet und wurden fast schlimmer als das Vieh behandelt. Da trat Buddha auf, lehrte und forderte die Gleichheit aller Menschen, Mitleid mit allen Mitgeschöpfen und Vergeltung auf allen Einemgenüß. Zufriedenheit und gleichmäßige Seelenruhe prägte er als das größte Glück des Menschen.

Der älteste Teil der arischen Literatur sind die Beden, die in der heiligen Sprache der Arier, dem Sanskrit, verfaßt sind. Der wichtigste und älteste Teil der Beden ist der Rigveda, der 1023 Hymnen enthält. Die anderen sehr umfangreichen Teile enthalten Lieder, die bei den Opfern gesungen oder gesprochen wurden, Gebete, Beschwörungsformeln und dergleichen.

Eine Probe aus den Beden: (R. Müller.)

„Da war nicht Sein, nicht Nichtsein — nicht das Luftmeer, nicht das gewobene Himmelsmeer da broden. — Was düstete ein? Wo barg sich das Berborgene? War wohl die Wasserflut der jäh Abgrund? Da war nicht Tod — Unsterbliches war nirgend. — Nichts schied die dunkle Nacht vom hellen Tage; es hauchte hauchlos in sich selbst das Eine; anderes als dies ist fürder nicht gewesen. Und

Vom 5. Oktober bis 31. Dezember d. J. werden die seit dem 3. August d. J. auf Grund der Vereinbarung bestehenden Löhne um 3 Pf. pro Stunde erhöht. Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Wenn nicht innerhalb 14 Tagen vor dem 31. Dezember d. J. gekündigt wird, verlängert sich der Lohnstarf um jeweils 4 Wochen. Dieser Spruch ist endgültig und für beide Parteien bindend. Demnach betragen die Löhne der Elektrizitätswerks-Arbeiter ab 5. Oktober 1925:

- Gruppe 1a Handwerker mit durch Lehrbrief oder andere Bescheinigung nachgewiesener Lehrzeit, die als solche eingestellt oder in ihrem Beruf tätig sind. Oberheizer, Obermaschinenisten 98 Pf.
- Gruppe 1b Monteure¹⁾, Kraftwagenführer²⁾, Maschinenisten, Heizer, Kranführer, Lager- und Platzaufseher, Schalttafel- und Schaltanlagewärter, die selbstständig schalten in Dampfzentralen, Umformstationen und Umspannwerken 93 Pf.
- Gruppe 2 Kesselreiniger, Maschinenwärter, Handwerkerhelfer, Kohlenbahnführer³⁾, Hilfsmonteure, Akkumulatorenwärter, Lagerarbeiter⁴⁾, Rangierer mit Prüfung 88 Pf.
- Gruppe 3 Schalttafelableser, Arbeiter für Hilfsmaschinen, Kohlen-, Schlackenarbeiter, Arbeiter der Hausverwaltung, Kohlenplatzarbeiter, für die Zeit während der sie in Röhren und Loren arbeiten, sowie Schlackenarbeiter erhalten 10 Pf. Staubzulage für je 1 Stunde⁵⁾; Boten, Badewärter, Wertsarbeiter 83 Pf.
- Gruppe 4 Arbeiterinnen 74 Pf.
- Gruppe 5 Kindererwerbsfähige 65 Pf.

Die Bestimmungen über Schmutzarbeiten, Nacharbeit, Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit werden entsprechend den prozentualen Lohnerhöhungen erhöht.

Die Frauenzulage bleibt mit wöchentlich 96 Pf., die Kinderzulage wöchentlich mit 1,92 Mk. weiter bestehen.

Bei den Lohnverhandlungen der Elektrizitätswerksarbeiter wurden von der Direktion Löhne als Beweis für die ausreichende Bezahlung der Elektrizitätswerksarbeiter angeführt, die teilweise über 80 Mk. pro Woche betragen. Wir stellen fest, daß dort, wo derartige Wocheneinkommen in die Erscheinung traten, die Kollegen in ganz

¹⁾ Elektromonteure können bei entsprechenden Leistungen nach Gruppe 1a aufrücken.

²⁾ Kraftwagenführer werden als gelernte Schlosser nach Gruppe 1a gelohnt.

³⁾ Kohlenbahnführer erhalten die Staubzulage.

⁴⁾ Lagerarbeiter, die sich als selbständige Materialausgeber bewährt haben und als solche beschäftigt werden, werden nach Gruppe 1b gelohnt. Als Mindestbewährungsfrist gilt eine zweijährige Tätigkeit in dieser Eigenschaft.

⁵⁾ Soweit Kohlenplatzarbeiter an anderen Stellen unter gleich ungünstigen Bedingungen arbeiten, erhalten sie dieselbe Staubzulage.

Liebe überkam zuerst das Eine, der geistigen Inbrunst erster Schöpfungslame. Im Herzen sinnend, spürten weiße Seher das alte Band, das Sein an Nichtsein bindet."

Aus der Hymne an die Morgenröte (A. Höfer):

„Auf hell'gen Pfaden Morgenrot! Vom Himmelsglanze komm herab: Die roten Räder fahren dich zum Hause hin des Opferneden! Nach, Himmelstochter, heut dem Mann, der frommen Segensspruch dir weilt, im Wagen, ihm, dem glänzenden, dem glücklichen, den du betriffst. Die Nebel scheuchend, hat dein Strahl die ganze Welt so licht erhellt: Um Reichtum bittend, preisen dich des Kanwa Söhne, Morgenrot."

Das Sanskrit hat der vergleichenden Sprachforschung die Möglichkeit geboten, aus den Wurzeln der Worte, die sich auf Familie, Viehzucht und der Leichen beziehen und in allen arischen Sprachen gleich sind, die Verwandtschaft der europäischen und asiatischen Völker festzustellen.

Die Iranier waren die nächsten Brüder der Inder. Sie teilten aber nicht die pessimistische Weltanschauung der Inder, sie dachten durchaus optimistisch und waren überzeugt, daß das Gute schließlich den Sieg über das Böse erringen müsse. Der Religionsstifter der Iranier war Zarathustra, dessen Lehre auf die Entwicklung des menschlichen Geistes von gewaltigem Einfluß gewesen ist. Nach ihm gingen aus der uralten Zeit zwei Elemente hervor: Ormuzd, der Gott des Lichts und des Guten; und Ahriman, das Prinzip des

ungeheuerlicher Welle zur Leistung von Ueberstunden veranlaßt wurden, Ueberstunden, die nach Auffassung der Direktion notwendig waren, um den Ausbau der Anlagen zu beschleunigen. Wir hätten nicht erwartet, daß die Direktion diese außergewöhnlichen Maßnahmen, die von uns scharf kritisiert wurden, dazu benützen würde, um Lohnrückerlei zu betreiben. Den Kollegen der Elektrizitätswerke haben die diesmaligen Lohnverhandlungen mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß das Ueberstundenwesen dazu beiträgt, die normalen Lohnsätze niedrig zu halten. Wir werden unser Hauptaugenmerk in Zukunft darauf richten müssen, das Ueberstundenwesen einzubämmen und mit der Zeit ganz zu beseitigen.

Die Lohnbewegung der Rammerei- und Regierarbeiter und der Elektrizitätswerksarbeiter ist damit zum Abschluß gekommen. Der Ausgang der Bewegung der Gas- und Wasserwerksarbeiter ist bei der Haltung der Direktionen im gegenwärtigen Augenblick nicht abzulehen.

Eins sei aber heute schon festgestellt. Gegen diese Lohnbewegungen waren alle Kräfte der Reaktion mobil gemacht. Von den Direktionen der Werke, die ihre Direktiven von den Arbeitgeberorganisationen empfangen und sich als gelehrige Schüler der großindustriellen Scharfmacher erwiesen, über den Magistrat, der in seiner reaktionären Wehrheit unter Führung des Oberbürgermeisters und des Rammereis den Anträgen der Arbeiterschaft und den Beschlüssen der Stadtverordnetenmehrheit den schärfsten Widerstand entgegensetzte, bis zur Reichsregierung, die durch den Mund des Reichsfinanzministers von Schlieben ausdrücklich erklären ließ, daß die Gemeinde- und Stadtverwaltungen verpflichtet seien, in Zukunft größte Sparsamkeit, auch in Lohnfragen, walten zu lassen, stand den Arbeitern ein eherner Wall entgegen. Die Niederlage der Berliner städtischen Arbeiter sollte nicht nur allen Lohn- und Gehaltsbewegungen der Reichs- und Staatsbeamten und -arbeiter, sondern auch den Arbeitern der Privatindustrie ein Paroli bieten. Alle Machtmittel wurden aufgeboten. Die gesamte bürgerliche Presse stand auf Seiten der Arbeitgeber und machte sich bereitwillig die Argumentation des Magistrats und der Wertsdirektionen zu eigen. Unsere sehr eingehenden Darstellungen über die Lage der städtischen Arbeiter, die wir auf die Mitteilungen des Magistrats und der Wertsdirektionen der gesamten Berliner Presse wiederholt zugehen ließen, fanden, abgesehen von einer Ausnahme nur im „Vorwärts" und teilweise auch in der „Roten Fahne" Berücksichtigung. Der Kampf war somit außerordentlich schwer und wenn die Erfolge auch mager erschienen, so möchten sie doch in ihrer Bedeutung ganz anders gewertet werden.

Der Ergebnisse der Lohnbewegung haben die Versuche der mit dem Magistrat und den Wertsdirektionen Arm in Arm marschierenden Arbeitgeberverbände und der Regierung, die Arbeitnehmer unter ihr Lohnbild zu zwingen, zunichte gemacht. Die Bewegung hat ungeheure Anforderungen an die Nerven der Kollegen gestellt. Wir wünschen, daß die Erfolge der Bewegung nicht gemessen werden an ihren materiellen Ergebnissen, sondern an ihrer prinzipiellen Bedeutung, die, wir wiederholen es noch einmal, darin besteht, daß er gelang, den Ball der Gegner zu durchbrechen. C. F.

Bösen und der Finsternis. Zarathustra lehrte die Unsterblichkeit der Seele und die leibliche Auferstehung; diese Lehren sind dann später in die christliche und mohammedanische Religion übergegangen.

Um die Person Zarathustras schlingen sich viele Mythen und Sagen. Er soll von einem König abstammen, der Mutter lange vor der Geburt verlobt sein; der König des Landes soll ihm nach dem Leben getrachtet haben; der Gott Ormuzd soll ihn geprüft und ihm den Avesta offenbart haben.

Eine Probe aus dem Avesta, der heiligen Schrift der Perser. (Dierks.) „Im Namen Gottes, des Gebenden, Verzeihenden, Ueberreichen, Preis sei dem Namen Ormuzds, des Gottes, der immer war, immer ist und immer sein wird, der Himmliche unter den Himmlichen, von dem allein die Herrschaft stammt, Ormuzd, ist der größte Herrscher, mächtig, weiß, Schöpfer, Erhalter, Zustucht, Beschützer, rein, gut und gerecht."

Die Literatur der Inder und Perser ist reich an lyrischen, epischen und Märchenbüchungen. Auch das Schauspiel ist in der indischen Literatur vertreten. Kalidasa schildert in dem Schauspiel „Sakuntala" die Liebe des Königs Dushmanta zur Sakuntala. Die Dichtung ist von berückender Schönheit, die zarte, innige Liebe des jungen Paars ist so meisterhaft beschrieben, daß sich das Schauspiel den besten Dramen der Weltliteratur getroßt zur Seite stellen kann.

Manche der epischen, also erzählenden Dichtungen sind von

Tarifverhandlungen über den R.M.T. Straßenbahn.

Im Anschluß an den in Nr. 41 der „Gewerkschaft“ hierüber schon gegebenen Bericht haben wir noch das folgende nachzutragen. Der vom Reichsarbeitsministerium am 30. September gefällte Schiedspruch wurde von allen beteiligten Organisationen abgelehnt. Sein Wortlaut ist folgender:

- Schiedspruch:**
- § 1 Ziffer 1 Fußnote „Lohnempfänger“ wird gestrichen.
 - § 3 (Arbeitszeit) Ziffer 1a: „Gemäß § 1 der Arbeitszeitverordnung beträgt die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit (ausschließlich der Wendezeiten an den Endhaltestellen) 8 Stunden. Sie regelt sich auch im übrigen, soweit nicht im nachstehenden etwas anderes bestimmt ist, nach dieser Verordnung.“ — Ziffer 1b: „Abweichende Regelung bleibt bestehen, jedoch mit der Maßgabe, daß einschließlich der Wendezeiten an den Endhaltestellen, die im § 9 Abs. 1 der R.M.T. vom 21. Dezember 1923 vorgegebene Grenze nicht überschritten wird.“
 - § 4 (Dienstschichten). Ziffer 1: „Die Dienstschicht (Arbeitszeit, Pausen und Wendezeiten an den Endhaltestellen) soll in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von 14 Stunden liegen.“ — Ziffer 2: „Wendezeiten an den Endhaltestellen werden, soweit sie mehr als 5 Minuten auf die Stunde reiner Fahrzeit betragen, mit 30 Proz. vergütet. Bei einfachen Betriebsverhältnissen sind Abweichungen für die aus betrieblichen Gründen unbedingt notwendigen längeren Wendezeiten hier von und von der Bestimmung des § 3 Ziffer 1 durch Betriebsvereinbarung zulässig.“ — Ziffer 3: „Vorbereitungs- und Abschlußdienst 10 und 15 Minuten. Der zweite Satz im Arbeitgebervorschl. von § 4 Ziffer 3 gestrichen.“
 - § 5 (Ueberstunden). Ziffer 4b: Arbeitgebervorschl. (dem Fahrpersonal nach 2 bzw. 3 Ueberstunden die vorgezeichneten Pausen nicht zu gewähren) gestrichen.
 - § 6 (Löhne). Ziffer 2. Hinter „Löhne“ wird eingefügt: „(Stunden-, Tage-, Wochen- oder Monatslöhne)“. — Ziffer 4b: Protokollerklärung Nr. 5 des alten R.M.T.-Straßenbahn wird aufrecht erhalten. (Wetr. Bezahlung der Wochenfeiertage, wo dieses am 1. September 1922 stattand durch Vereinbarung.) Soll als § 13 aufgenommen werden.
 - § 7 (Zuschläge). Nachtzeit von 9 bis 6 Uhr. Ziffer 1c: „Arbeitnehmer erhalten für Dienstleistungen an dienstfreien Tagen bis zu 4 Stunden volle 4 Stunden, für längere Dienstleistungen den der Dienstleistung entsprechenden Lohn bezahlt.“ Für dienstplanmäßige Nacht- und Sonntagarbeit wird kein Zuschlag gezahlt.
 - § 12 (Urlaub): Ziffer 1 wie R.M.T.-G. — Ziffer 2 wie R.M.T.-G. — Fußnote 6 zu § 12 R.M.T.-G. übernommen.
 - § 14 (Krankenlohn): Es gelten die vereinbarten Forderungen. Der Krankenlohn beträgt für Verheiratete 90 Proz., für Ledige 85 Proz. des vollen Verdienstes einschließlich Sozialzulage.
 - § 23 (Vertragsdauer): Ziffer 1: „Der Vertrag tritt am 1. November 1925 in Kraft und läuft am 30. September 1926 ab. Wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird, verlängert er sich um ein Jahr.“ — Ziffer 2: „Wird der Vertrag gekündigt, so sind die Parteien verpflichtet, spätestens innerhalb Monatsfrist nach der Kündigung in mündliche Verhandlungen einzutreten.“
 - Die übrigen Anträge werden abgelehnt.
 - Uebertragungsbefristung: Der bisherige R.M.T.-Str. wird bis zum 31. Oktober 1925 verlängert.
 - Erklärungsfrist bis 17. Oktober 1925.
- Der Reichsarbeitsgeberverband beantragte natürlich die Verbindlichkeitsklärung. Am 21. Oktober ist im Reichsarbeitsministerium über diesen Antrag eingehend verhandelt worden. Die

Arbeitnehmer hatten den Schiedspruch wegen der durch ihn eingeführten Verschlechterungen der Arbeitszeit, der Bezahlung der Wendezeiten an den Endhaltestellen und des Urlaubs abgelehnt. In dem Schiedspruch waren auch einige Verbesserungen bzw. Sicherungen bestehender günstiger Verhältnisse vorgehoben. Die für den Vorbereitungs- und Abschlußdienst anzurechnende Zeit ist um je 5 Minuten verlängert worden. Bei Dienstleistungen an dienstfreien Tagen sind mindestens vier volle Lohnstunden mit Zuschlag zu bezahlen. Die Krankenlohnbestimmungen sind vereinfacht und bringen für die Gruppen bis 3 Dienstjahre eine Erhöhung der Bezüge. Für Unfallverletzte ist eine längere Dauer des Krankenlohnbezuges vorgehoben. In der Arbeitszeit war nach Auffassung der Arbeitnehmer zu einem Teil die Aufrechterhaltung der bestehenden günstigeren Verhältnisse gesichert. Außerdem war eine Begrenzung der Dienstschicht, die sich aus Arbeitszeit und Wendezeiten an den Endhaltestellen zusammensetzt, auf 10 Stunden vorgehoben.

In der Verhandlung am 20. Oktober vor dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums gaben die Arbeitgeber dem Schiedspruch in bezug auf die Arbeitszeit eine kaum für möglich gehaltene Auslegung. Im Endeffekt sollte mit dem Schiedspruch für alle Bahnen die Festsetzung einer bis zu 10 Stunden ausgedehnten Arbeitszeit zugelassen sein. Dort, wo bisher die Wendezeiten in die 8 1/2- bis 9-stündige Arbeitszeit eingerechnet und bezahlt wurden, sollte die Bezahlung in Fortfall kommen. Das bedeutete evtl. Arbeitszeitverlängerung bei gleichzeitigem Lohnabzug. Wie an einem Beispiel der Barmer Straßenbahn gezeigt wurde, wäre pro Tag ein Lohnverlust von fast einer vollen Stunde eingetreten. Der Reichsarbeitsgeberverband unterstellte wohl als gegebene Tatsache, daß das Reichsarbeitsministerium doch entsprechend der Aktiennotiz Messingers vorgehen wollte. Die Auslegung des Reichsarbeitsgeberverbandes würde den in der Zeit der Instation abgeschlossenen Tarifvertrag noch wesentlich verschlechtert haben. Dadurch sollten wahrscheinlich die damals von Arbeitgeberseite abgegebenen Zusicherungen, daß bei einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Arbeitsverhältnisse wieder günstiger geregelt werden sollten, eingelöst werden. Diese Zusicherung haben die Herren auf der anderen Seite im Drange der Geschäfte anscheinend vergessen.

Wir können nun immerhin erfreulicherweise feststellen, daß der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums es ablehnte, sich auf den Boden der Messingerschen Aktiennotiz zu stellen. Es wurde von ihm folgender Vorschlag unterbreitet:

- § 3 soll lauten wie folgt:
- a) Gemäß § 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 beträgt die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit (ausschließlich der Wendezeiten an den Endhaltestellen) 8 Stunden. Sie regelt sich auch im übrigen, soweit nicht im nachstehenden etwas anderes bestimmt ist, nach dieser Verordnung.
 - b) Wendezeiten an den Endhaltestellen werden, soweit sie durchschnittlich mehr als 5 Minuten auf die Stunde reiner Fahrzeit betragen, mit 30 v. H. des vollen Arbeitsverdienstes (ohne Kinder- und Hauszahlzulage) vergütet.
 - c) Wo am 30. September 1925 eine von Ziffer 1 abweichende Regelung bestand, bleibt sie in ihrer Gesamtheit aufrecht erhalten, mit der

unheimlicher Länge, so besteht das Heldengedicht „Ramajana“ aus 24 000 Doppelversen und die Dichtung „Mahabharata“ sogar aus mehr als 100 000 solcher Doppelverse. Der Inhalt des „Mahabharata“ behandelt den Kampf der Söhne zweier Brüder aus dem Stamm der Bharata. Die einen haben an die anderen ihr Reich im Würfelspiel verloren, suchen es im Kampf zurückzugewinnen, was ihnen schließlich auch gelingt. Der Hauptwert der Dichtung besteht in den zahlreichen Mythen, Sagen und philosophischen Betrachtungen, die zwischen den Kämpfen der Bharata eingeschoben sind. Eine der köstlichsten Epochen ist die rührende, sinnige Dichtung von Kalas und Damajanti, worin die weltliche Treue in ergreifender Weise geschildert ist. „Ramajana“ ist das älteste Epos der indischen Literatur und hat folgenden Inhalt: Der Gott Wischnu beschließt, in Menschengestalt zur Erde zu gehen, um die Liebelaten des Königs von Ceylon zu rächen. Er wird als Sohn des Königs Dashmat geboren, erhält den Namen Rama, wird zum Thronfolger bestimmt und heiratet die Sita. Eine Nebenfrau des Königs versteht jedoch die Krone ihrem Sohn Bharata zuzuwenden. Rama zieht nach Ceylon, um die geraubte Sita zu befreien und besiegt alle seine Feinde. Die Schilderung der durch nichts zu erschütternden Treue der Sita, die Erzählungen von der Verkörperung des heiligen Stromes Ganges und der Bückung des Königs Bismitrmitra gehören zu den schönsten Blüten der Dichtung.

Die persische Literatur stand vom 10. bis 14. Jahrhundert nach Christo in höchster Blüte. Lyrische und epische Dichtung, Naturwissenschaft, Geschichtsforschung und Philosophie wurden eifrig gepflegt. Den Höhepunkt erreichte der berühmteste Lyriker des Orients: Schams ed din Hafis. Einer unermüdblich strömenden Quelle gleich schuf der schönheitsstrunkene Pantheist, sich einfühlend mit der Weltseele, zahlreiche Gedichte von unvergleichlicher Zartheit und Lieblichkeit, die einen Glanzpunkt der Weltliteratur bilden.

Der größte Epiker der Perser war Firdusi. Schon in früher Jugend suchte er die Laten der Heroen seines Vaterlandes poetisch zu gestalten. Erst in seinem 72. Lebensjahre vollendete er sein Hauptwerk, das Epos „Schahname“ (Königsbuch) in 60 000 Doppelversen, worin er die Laten der iranischen und persischen Könige und Helden mit unvergleichlicher Meisterschaft schildert. Der Sultan Mahmud von Ghazna hatte dem Dichter für jeden Doppelverser ein Goldstück versprochen, gab ihm aber nur 60 000 Silberstücke, die der erzürnte Firdusi einem Bettler schenkte. Später schämte sich der Sultan seines Geizes. Er ließ 12 Kamelen mit 60 000 Goldstücken beladen, um sich seiner Schuld zu entledigen. Als die Karawane den Bohnort Firdusis erreichte, stieß sie auf das zahlreiche Trauergeloge, das dem Dichter die letzte Ehre erwies.

Frage, daß die Arbeitszeit einschließlich der Nebenzeiten an den Endhalten die im § 9 der Arbeitszeitverordnung vorgesehene Grenze nicht überschreiten darf.

3. Bei einfachen Betriebsverhältnissen sind Abrechnungen für die aus betrieblichen Gründen unbedingt notwendigen längeren Nebenzeiten von den Bestimmungen des § 3 Ziffer 1 und 2 durch Betriebsvereinbarung zulässig.

4. Den Arbeitnehmern steht für durchschnittlich je 6 geleistete Arbeitsstage eine Dienstreise von durchschnittlich 30 Stunden zu, soweit nicht örtlich etwas anderes vereinbart wird. Von den Dienstreisungen soll im Jahresdurchschnitt mindestens jede siebente auf einen Sonn- oder Feiertag fallen.

§ 4 soll lauten wie folgt:

1. Die Dienstreise (Arbeitszeit, Fahrten und Nebenzeiten an den Endhalten) soll in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von 14 Stunden liegen, die Ruhezeit zwischen zwei Dienstreisen mindestens 8 Stunden betragen.

2. Für Vorbereitung- und Abschlußdienstleistungen werden dem Fahrer 10 Minuten, dem Schaffner 15 Minuten je Dienstreise als Arbeitszeit vergütet.

3. Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten.

§ 14. Ziffer 3 wird Ziffer 4 und Ziffer 4 wird Ziffer 3. — Mit neuer Ziffer 10 wird angefügt: „Die Gesamtbezüge, die der Arbeiter für die Dauer seiner Erkrankung aus der Sozialversicherung und an Krankengeld erhält, dürfen unter Berücksichtigung der künftigen Fehlarbeit des Lohnes während der ersten 2 Wochen einer Erkrankung im Durchschnitt 90 v. H. seines regelmäßigen Arbeitsverdienstes und von da ab 100 v. H. nicht übersteigen.“

Dieser Voranschlag trägt den grundsätzlichen Forderungen der Arbeiterschaft in bezug auf die Regelung der Arbeitszeit und die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des besseren Urteils keine Rechnung. Es sicherte aber zum mindesten die kurzzeit bestehenden Regelungen der Arbeitszeit, der Ausrechnung und Bezahlung der Nebenzeiten. Die Entschädigung der Verbandskörperschaften der beteiligten Verbände mußte bis Donnerstag, den 22. Oktober, nachmittags 2 Uhr, erfolgen. Diese befanden sich in einer Zwangslage. Die Ablehnung des vom RMV am vorhergehenden Tage gemachten Vorschlages brachte die Gefahr mit sich, daß der am 30. September gefällte Schiedsspruch für verbindlich erklärt würde. Damit wäre keine Verbesserung des Tarifwertes, sondern eine wesentliche Verschlechterung in die Erscheinung getreten. Wenn der Reichsanwartarbeitsvertrag für die Straßenbahnen nun auch ab 1. November in Kraft tritt, ist doch hoffentlich nur, um die Kampffront zu stärken. Wenn wir uns auch alle Rechte vorbehalten, um bei kommenden Kämpfen unsere Klaffungen über die Ausgestaltung des Tarifvertrages durchzusetzen, so wissen wir doch, daß nur eine geschlossene Arbeitnehmerfront unseren Forderungen zum Siege verhilft. Sch.

Versorgungsbezüge der bayerischen Staatsbeamten und ihrer Hinterbliebenen.

Das Staatsministerium der Finanzen erläßt im „Bayerischen Staatsanzeiger“ Nr. 224 folgende Bekanntmachung:

Im Einverständnis mit den übrigen Staatsministerien wird vorbehaltlich gesetzlicher Regelung — mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab, sofern nichts anderes bestimmt ist — folgendes angeordnet:

1. Das Mindestwartegehalt nach Art. 39 Abs. 1 S. 3 BG beträgt statt 40 v. H. 50 v. H. des Dienstverdienstes. Die Umrechnung hat mit Wirkung vom 1. September 1925 ab zu erfolgen.

2. Der Anspruch auf Wartegeld nach Art. 40 S. 1 BG in der Fassung des Art. 1 Ziff. IV der VO. v. 29. März 1924 (GVB. S. 128) beginnt mit dem Ablauf des Vierteljahrs, das am den Monat folgt, in dem die einseitige Berechnung in den Ruhestand dem Beamten bekanntgegeben wurde.

3. Als Höchstgrenze, bis zu der nach Art. 86 Abs. 1 Ziff. 3 BG. in der Fassung des Art. 2 Ziff. VII Nr. 2 des Gesetzes v. 29. August 1923 (GVB. S. 309) und nach Art. 79 Abs. II des BGB. in der Fassung des Art. 3 Ziff. VI Nr. 2 des genannten Gesetzes das Witwengeld neben einem Dienstverdienst oder einer Versorgung aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst ungetürzt gewährt wird, tritt an Stelle des Ruhegehalts des Verstorbenen das pensionsfähige Dienstverdienst und an Stelle des angeführten Hundertstes des Ruhegehalts der gleiche Hundertstel des entsprechenden pensionsfähigen Dienstverdienstes.

4. Von der Kürzung von Versorgungsbezügen bei Privateinkommen auf Grund des Art. 4 der VO. v. 29. März 1924 (GVB. S. 128) und der Vollz. Bef. v. 23. Mai 1924 (GVB. S. 165) ist vorbehaltlich einer Rückforderung etwa zuviel gezahlter Versorgungsbezüge abzusehen.

5. a) Die Vergütung für die im Staatsdienst ohne Wiederanstellung verwendeten vollbeschäftigten Staatsbeamten im einseitigen Ruhestand ist in Abänderung der Ziff. 110 der Bef. v. 25. Januar 1922 (GVB. S. 87) und der Ziff. 9 des Abschn. B der Bef. v. 15. Juli 1923 (Erl. Nr. 163) so zu bemessen, daß bei Berechnung des für die Kürzung des Wartegeldes maßgebenden Dienstverdienstes das Besoldungsdienstalter für die Vorrückung im Grundgehalt (Art. 5 BVerf.) um die Zeit dieser Verwendung verlängert wird; der Wohnungsgeldzuschuß bemißt sich nach diesem Grundgehalt. Hierbei sind auch Beschäftigungen in der Zeit vom 1. April 1920 bis 30. September 1925 sowie vor dem 1. April 1920, falls der Beamte über diesen Zeitpunkt hinaus in Vollbeschäftigung verblieben ist, zu berücksichtigen. Die Verwendung im Reichsdienst steht der Verwendung im bayerischen Staatsdienst für die Berechnung des Besoldungsdienstalters gleich.

Vollbeschäftigung ist dann gegeben, wenn der Beamte der Zeit nach wie die Beamten im Dienst beschäftigt und mit der Verrichtung von Dienstaufgaben betraut ist, die denen gleichwertig sind, die ihm vor der Versetzung in den einseitigen Ruhestand oblagen. In Zweifelsfällen entscheidet das der Beschäftigungsbehörde vorgesetzte Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.

Vorstehende Vorschriften finden entsprechende Anwendung auf die im bayerischen Staatsdienste verwendeten Reichsbeamten im einseitigen Ruhestand.

Die Beschäftigungsbehörde hat der Pensionsregelungsbehörde zum Zwecke der allenfallsigen Neuregelung des Wartegeldes Mitteilung über die Art, den Beginn und das Ende der Beschäftigung sowie über die Höhe der Vergütung zu machen. Reichsbehörden sind zu dem gleichen Zweck um Mitteilung zu ersuchen.

b) Scheiden bayerische Staatsbeamte im einseitigen Ruhestand aus dem Beschäftigungsverhältnis (Buchst. a) aus, so ist ihr Wartegeld, unbeschadet der Vorschriften über Höchst- und Mindestgrenze, unter Berücksichtigung einer etwaigen Verlängerung des Besoldungsdienstalters und unter Ausrechnung der Zeit der Verwendung auf die pensionsfähige Dienstzeit nach Art. 39 Abs. 1 des BG. in der Fassung des Art. 1 Ziff. III der VO. v. 29. März 1924 (GVB. S. 128) und Ziff. 1 dieser Bekanntmachung neu festzusetzen. Bei Berechnung des pensionsfähigen Dienstverdienstes ist im Hinblick auf Art. 5 Ziff. 2 Abs. 1 der genannten VO. die Zeit vor dem 1. Dezember 1923 außer Betracht zu lassen, soweit sie bereits bei Berechnung des ab 1. Dezember 1923 zulegenden Wartegeldes auf die pensionsfähige Dienstzeit angerechnet worden ist.

c) Für die Berechnung des Ruhegehalts ist das pensionsfähige Dienstverdienst unter Berücksichtigung der Verlängerung des Besoldungsdienstalters (Buchst. a) zu ermitteln. Wegen Einrechnung der Zeit der Verwendung in die pensionsfähige Dienstzeit wird auf Art. 54 Abs. 1 Ziff. 1 BG. in der Fassung des Art. 1 Ziff. IX Nr. 1 der VO. v. 29. März 1924 (GVB. S. 128) verwiesen (vergl. auch Art. 5 Ziff. 2 Abs. 1 dieser VO.).

d) Bei Anwendung der Kürzungsvorschriften der Art. 44 Ziff. 3, 66 Ziff. 2, 86 Ziff. 2, 3 BG. ist das nach Vorstehendem zu ermittelnde Dienstverdienst und pensionsfähige Dienstverdienst zugrunde zu legen. Das gleiche gilt für die Berechnung der Hälfte des Ruhegehalts, das dem Verstorbenen an demselben Ort während derselben Zeit zugestanden hätte, im Sinne des Art. 86 Ziff. 3 Buchst. b des BG.

e) Buchst. a—d findet auf die Volksschullehrer und die Hinterbliebenen von Volksschullehrern Anwendung, wobei an die Stelle der Vorschriften des BG. die entsprechenden Vorschriften des BGG. treten. Sie finden auf Wartegeldbesamte, die in einseitiger Weise wieder angestellt sind, auch dann keine Anwendung, wenn die Wiederanstellung mit Zustimmung des Beamten in einer niedrigeren Besoldungsgruppe erfolgt als in derjenigen, der er vor der Versetzung in den einseitigen Ruhestand angehört hat.

f) Zur Neuregelung der Versorgungsbezüge sind die Pensionsregelungsbehörden zuständig. Nachzahlungen von Vergütungen und Versorgungsbezügen für die Zeit vor dem 1. September 1925 finden nicht statt.

Schimpfe nicht!

Schimpfe nicht! Du behaftest dadurch nichts! Die Schimpferei entbehrt des Gewichts. Guter Glaube, schlüssiger Beweis. Schimpfst du, sinkt dein Wert in seinem Preise — Hebrig bleibt ein jämmerlicher Nicht: Schimpfen kann er, beßeren aber nicht!

Für die Frauen

Gesundheitsschädigungen schwangerer Frauen durch Erwerbsarbeit.

Von Marie Friedrich-Schulz.

Der Berliner Frauenarzt Dr. Max Hirsch hat sich wiederholt mit den Gefahren der Frauenerwerbsarbeit beschäftigt. In seinem umfangreichen „Leitfaden der Berufskrankheiten der Frau“ hat er die verschiedensten Gewerbetrantheiten der Frauen, die sich aus ihrer Berufstätigkeit ergeben, behandelt. Von besonderem Wert sind darin die Ausführungen, die Dr. Hirsch über die Gewerbetrantheiten der freien Berufsarbeiterinnen, darunter der Krankenpflegerinnen macht. „In der Krankenpflege“, so schreibt er, „ist es in erster Linie die Arbeitsdauer, welche als Schädlichkeit für die Gesundheit der Pflegerinnen in Betracht kommt.“ ...

Als besondere Berufskrankheiten der Pflegerinnen seien chronische Katarrhe und Entzündungen der Uterus- und der Scheidewände genannt. Ich habe sie oft, und zwar auch bei Nulliparen (Frauen, die noch nie geboren haben) und Virgines (unberührte Jungfrauen) gefunden, ohne daß sonst irgendwelche entzündlichen Erscheinungen am Uterus, den Adnexen (Muttermund und Eierstöcke), im Beckenbindegewebe oder dem Beckenperitonäum (Bauchfell) festzustellen gewesen sind. Sie sind als Folgen der langen Arbeitszeit, des langen Stehens, des Hebens schwerer Pflegebedürftiger zu betrachten. Ein typisches Leiden der im Krankenpflegeberuf beschäftigten Personen ist ferner der chronische Kreuz- und Rückenschmerz. Es ist er nur Symptom der Enteroptose (Senkung der Eingeweide), noch öfter aber besteht er für sich allein, als idiopathischer Krankheitszustand. Sein klinisch, pathologisches Substrat (Grundlage) ist entweder die Muskulatur des Rückens und des Kreuzes, insbesondere der Erector trunci (Streckmittel des Rumpfes) und der quadratus lumborum (vieredriges Lendenmuskel) oder der Knochen- und Bandapparat der Lenden- und unteren Brustwirbelsäule. Die am Krankenbett meist in gebückter Haltung geleistete Arbeit, welche bei vielen Verrichtungen, wie beim Untersuchen des Beckens und gleichzeitigen Anheben des Kranken, beim Wechsel der Unterlagen, beim Umbetten usw. mit erheblicher Kraftanstrengung und Anspannung der Muskeln und Bandapparate des Rückens verbunden ist, führt zu einer Ueberlastung dieser Organe, zur Entzündung der periostalen Anfänge der Muskeln und Bänder. Der dadurch verursachte Rückenschmerz ist unbeeinträchtigt, solange die Trägerin im Dienst bleibt und den ursächlichen Schädlichkeiten fortgesetzt von neuem unterworfen ist. Erst die Unterbrechung des Dienstes und sachgemäße physikalische Behandlung kann zur Heilung führen. Dasselbe gilt für die erwähnten Katarrhe und Entzündungen der Unterleibs- und anderen Organe der Leibeshöhle. — Für den Krankenpflegeberuf sind sachgemäße Einzelregelungen der Dienstzeit und gewerbliche Aufsicht unbedingt zu fordern. Als maximale Arbeitszeit sind 8 Stunden zu bezeichnen. Der 24stündige Dienst in den Anstalten hat sich also in doppeltem Arbeitszeitwechsel zu vollziehen, der je nach den Bedürfnissen der Anstalten eingeteilt werden kann. Am meisten werden sich die Arbeitszeiten von 6 bis 2, von 2 bis 10 und von 10 bis 6 Uhr empfehlen. In der Privatpflege wird in schweren Fällen der doppelte oder einfache Schichtwechsel notwendig und nur in leichten, insbesondere in solchen, wo keine Nacharbeit erforderlich ist, wird die Eintagsarbeit statthaft sein.“

Diesem Leitfaden ist aus der Feder desselben Verfassers, gewissermaßen als eine Ergänzung des vorgenannten Wertes, ein Buch über „Die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Kindesaufzucht (mit besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie)“ (Verlag Curt Kabitzsch, Leipzig) gefolgt. Bekanntlich hat der Deutsche Textilarbeiterverband Erhebungen angestellt über die Schädigungen, denen schwangere Textilarbeiterinnen bei ihrer Arbeit ausgegesetzt sind. Diese haben bereits zu einer Arbeiterinnenschutzverordnung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe geführt, die in Nr. 34 „Gew.“ wiedergegeben ist. In vorgenanntem Buche weist Dr. Hirsch ebenfalls auf die Gefahren hin, die der proletarischen Frau in der Fabrik, besonders in der Textilindustrie drohen. Das Buch ist um deswillen wertvoll, weil die den Organismus schädigende Arbeit der Frau in der Textilindustrie, jedem Kalen einleuchtend, unter Zuhilfenahme von Bildern dargestellt wird. Der Verfasser stellt die Fabrikarbeit der Frau als einen wesentlichen Faktor des Geburtsrückganges dar. Er geht dabei von der Annahme aus, daß heute rund die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sich in dem Alter (20—40 Jahre) befindet, in welchem Gattungsleistung und Hausfrauenpflicht sie in Anspruch nehmen.

Die allgemeine Schädlichkeit der Frauenerwerbsarbeit wird erweisen in den Sterblichkeitsverhältnissen der erwerbstätigen Frauen im Vergleich zu denen der nichterwerbstätigen. Es wird nachge-

wiesen, wie besonders die Frauen im Alter von 25—35 Jahren, den Jahren der stärksten Fortpflanzungstätigkeit, eine erhöhte Sterblichkeitsziffer aufweisen. Die Berufsschädigungen der weiblichen Geschlechtsorgane überwiegen nach Dr. Hirsch die der männlichen in einem solchen Grade, daß sie geradezu als Gewerbetrantheiten der Frau bezeichnet werden müssen.

„Unter ihnen spielen Anomalien der Beckenknochen, Lageveränderungen, Vorfälle, Entzündungen eine hervorstechende Rolle. Neben diesen anatomischen Störungen der Unterleiborgane ist eine außerordentliche Beeinträchtigung ihrer Fortpflanzungsleistung festzustellen, welche in Fehl-, Früh- und Totgeburten und in Störungen der Geburt und des Wochenbettes und Verwahrung der Säuglings- und Kindersterblichkeit zum Ausdruck kommt.“

Der Verfasser geht aus dem Grunde besonders auf die in der Textilindustrie beobachteten Schädigungen des weiblichen Körpers während der Schwangerschaft ein, weil in diesem Gewerbegebiet, wie er schreibt, von keiner die Keimdrüsen und die Frucht schädigenden Giftwirkung die Rede ist, keine besondere Kraftanstrengung verlangt wird und keine besondere Gefährdung durch Betriebsunfälle besteht. Die Schädlichkeit des Textilgewerbes wird vielmehr nach dem Verfasser begründet: 1. in der Arbeitszeit (Dauer, Ruhepausen); 2. in der Intensität der Arbeit. Und zwar a) in der dabei angenommenen Haltung: Sitzen, Stehen, Körperneigung, Streckung usw., b) in der Schnelligkeit der Arbeitsleistung. 3. In dem Arbeitsort, der Fabrik, mit ihren durch Ansammlung zahlreicher Arbeiter in einem Raume verursachten Nachteilen, wie Verschlechterung der Luft durch Kohlenäure und Ausdünstungen, Staub, Infektionskeime, Erschütterungen des ganzen Raumes durch den Gang der Maschinen, Lärm usw.

Was die Arbeitszeit anbelangt, so ist dem Verfasser nicht nur der Achtstundentag besonders wichtig, sondern ebenso wichtig erscheinen ihm auffallenderweise die Pausen und besonders die längeren Mittagspausen. Hier können wir dem Verfasser nicht ganz folgen. Die angeführten Ergebnisse der Ermüdungsprüfungen sind so verschieden, daß sie als beweiskräftig nicht angesprochen werden können. Vor allen Dingen aber darf gerade in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, daß von einer gut ausgenutzten Mittagspause bei erwerbstätigen verheirateten Frauen nur äußerst selten die Rede sein kann. Eine zweistündige Mittagspause wird in der Mehrzahl von den Frauen dazu benutzt, in aller Eile ihr Heim aufzusuchen, dort ebenso eilig die notwendigsten häuslichen Arbeiten zu verrichten und dann von der Hausarbeit abgespannt wieder zur Erwerbsarbeit zu hasten.

Es hätte den Wert des Buches sicher noch erhöht, wenn Dr. Hirsch mit einigen Worten auch darauf eingegangen wäre, inwiefern die außerberufliche häusliche Arbeit, die neben der Erwerbsarbeit von der Frau geleistet werden muß und der daraus sich ergebende Mangel an Schlaf- und Erholungsmöglichkeit im hohen Grade schädigend auf den Körper der Frau einwirkt. Der Verfasser betont, das, was die Frauenarbeit von heute kennzeichnet, läßt sich in zwei Worten zusammenfassen: „Fabrik und Maschine“. Und wir fügen hinzu: Es ist die freudlose Erwerbsarbeit der Frau, die nicht aus irgendwelchem inneren Drange, nicht aus Eignung zu einem Berufe, sondern lediglich um des Verdienenswillens ausgeführt wird. Dieses Drängen zwingt die Frau in die Fabrik und an die Maschine. Was diese Arbeit auf den Körper wirkt, dafür nur einige Beispiele aus dem Buche:

„Bei jugendlichen Arbeiterinnen führt das anhaltende Stehen zu Entwicklungshemmungen und Verbildungen der Beckenknochen mit Ergebnis des platten und engen Beckens. Der ständige Zug der Rücken- und Oberschenkelmuskeln, welcher durch das Hochgehen und Ausreden an Spinnmaschinen und Webstühlen besonders intensiv wird, sowie der Druck der Oberextremitäten wirken formend auf die noch in Wachstum und Härtung begriffenen Knochen. . . . Und so erklären sich die bei den erwerbstätigen Frauen viel zahlreicheren Geburtenstörungen, operativen Eingriffe, Nachgeburtsstörungen, Wochenbetterkrankungen, Totgeburten. . . . Durch diese frühzeitige Einspannung der Mädchen in den Gewerbetrieb werden die besten Möglichkeiten gesunder körperlicher Entwicklung verfehlt. So ist in der Tat die Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffer der Arbeiterinnen an Entwicklungs- und Allgemeintrantheiten in den Weibereien und Spinnereien erschreckend hoch. . . . Ueber den Verlauf der Geburt sind Erhebungen im Textilarbeiterverband im Gange. Bis hier sind 1110 Frauen und Mädchen erfasst, welche geboren haben. Von diesen haben nur 309, das sind 27,84 Proz., einen ganz normalen Verlauf der Geburt gehabt. . . .

Nun zur direkten Schädigung der Schwangerschaft durch die Bedienung der Spinnmaschinen und Webstühle. Wenn man sie studieren will, muß man sich mit dem Fabrikationsprozeß vertraut machen. Das ist eine immer wiederholte und sehr berechtigte Forderung. Besser als alle Beschreibungen mit Worten geben Bilder einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse der Frau in der Textilindustrie. Dabei ist trotz aller Mannigfaltigkeit von keiner Vollständigkeit die Rede.“

Aus der Fülle der beigegebenen Bilder sei hier eines hervor-
gehoben. Es stellt eine schwangere Baumwollweberin dar. Dem
Bild ist folgende Erläuterung beigegeben:

„Die Weberin bedient zwei bis vier Webstühle. Jeder Webstuhl macht
pro Minuten 240 Touren. Die Weberin muß sich ständig zwischen den
Webstühlen bewegen. Sie hat sich fortgesetzt zu beugen, zu strecken, zu
dehnen. Sie muß auch in nach vorn gebückter Stellung stehen, während
der schwangere Leib gegen den vorderen Rand des Webstuhls gedrückt
wird. Stehend und schnell laufend hat sie sich zu bewegen und dabei, mit
dem Auge dem Lauf des Schiffschens folgend, die Fäden der Rette und das
fertige Tuch zu beobachten.“

Wie schädlich diese Arbeit auf den Körper der schwangeren
Frau wirkt, darüber wird folgendes ausgeführt:

„Diese Schädlichkeiten wirken auf die Muskulatur der hochschwangeren
Gebärmutter erregend, so daß Wehen auftreten und Frühgeburt her-
beigeführt werden kann. Sie wirken aber zugleich in einem Sinne, daß
sie die Gebärmuttermuskulatur ermüden, so daß Wehenschwäche in der
Geburt und besonders nach der Geburt und lebensbedrohende Blutungen
auftreten können. Für das häufige und immer häufiger werdende Vor-
kommen aller dieser Störungen und Krankheiten liefern die Zusammen-
stellungen der Landesstatistiken und Krankenhäuser die zahlenmäßigen
Unterlagen. . . Auch der Fötus leidet unter der bis ans Ende der
Schwangerschaft fortgesetzten Arbeit, das geht einmal aus der bereits er-
wähnten Lieberzahl von Totgeburten hervor.“

Dr. Hirsch kommt in seiner Berechnung unter Außerachtlassung
der unehelichen Schwangerschaften dazu, daß in einem Jahre
230 000 schwangere Ehefrauen in der gesamten Industrie beschäftigt
sind. Er weist weiter nach den Zusammenhang zwischen industrieller
Frauenarbeit und Säuglingssterblichkeit und streift noch
kurz das kriminelle Gebiet, indem er nachweist, daß nicht weniger
wie 89 Proz. aller kriminellen Jugendlichen aus Familien stammen,
in denen die Mutter tot, krank oder erwerbsfähig ist. Die Schluß-
folgerung, die der Verfasser aus allen seinen Betrachtungen zieht,
geht dahin: „Schwangerschaft und Fabrik sind unvor-
söhnliche Gegensätze“ und seine Forderung ist: „Man er-
leichtere der Frau die Mutterschaft“. Für die Er-
leichterung stellt Dr. Hirsch folgende Vorschläge auf:

„Bis zur vollständigen Lösung der schwangeren Frauen und
Mädchen von der Erwerbsarbeit müssen folgende gesetzliche Bestimmungen
als Mindestforderungen getroffen werden:

1. Verbot der Erwerbsarbeit der schwangeren Personen für die letzten
drei Monate der Schwangerschaft. — 2. Beschränkung der Erwerbsarbeit
schwangerer Personen im 5. und 6. Monat der Schwangerschaft auf
höchstens 4 Stunden pro Tag, im 3. und 4. Monat der Schwangerschaft
auf 6 Stunden pro Tag mit zweistündiger Mittagspause. — 3. Vergütung
des entgehenden Arbeitsverdienstes aus Mitteln des Staates oder einer zu
schaffenden obligatorischen Kollektivversicherung.

Als Maßnahmen des Schwangerschutzes sind vorzuschreiben:

1. Schaffung von Sitzgelegenheit am Arbeitsplatz für die schwangeren
Arbeiterinnen bei Beschäftigungen, welche ununterbrochenes Stehen oder
Rausen erfordern. — 2. Bereitstellung feuerndlich eingerichteter Zimmer
für schwangere Arbeiterinnen in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichen
Personal, in welchem der Schwangeren während der Pausen, sowie bei
Schwäche und sonstigen aus der Schwangerschaft herrührenden Zufällen
Gelegenheit zu bequemem Liegen gegeben ist. — 3. Bereitstellung von
Medikamenten, die nach ärztlichen Erfahrungen im Zustand der Schwangeren
erforderlich sind. — 4. Einrichtung guter Kantinen in Großbetrieben
und Bereitstellung von Speisen und Getränken, welche den besonderen Be-
dürfnissen der schwangeren Arbeiterinnen entsprechen. — 5. Einstellung von
Fabrikärzten in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichen Personal nach
dem Muster der Schulärzte. — 6. Einrichtung von ärztlichen Sprech-
stunden für Schwangere in Großbetrieben. — 7. Einstellung weiblicher
Kerze als Gewerbeaufsichtsbeamtinnen und Verpflichtung derselben zu
besonderer sorgfältiger Beratung der Schwangeren und zur Erforschung der
Einwirkung der Erwerbsarbeit auf den Körper und das Seelen- und Gemüts-
leben der Frau in der Zeit der Schwangerschaft. — 8. Verpflichtung der
weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamtinnen zur besonderen fürsorgenden Beauf-
sichtigung der Schwangeren im Arbeitsprozeß. — 9. Einrichtung ärztlicher
Beratungsstellen für Schwangere in den Gemeinden. — 10. Kollektive An-
erkennung der Schwangerschaftsbeschwerden als Krankheiten im Sinne
der Reichsversicherungsordnung durch die Krankenkassen. — 11. Verpflich-
tung der Krankenkassen zur Übernahme der Kosten für ärztliche Behand-
lung und Gewährung von Medikamenten an die Familien der verheirateten
Beschäftigten. — 12. Übernahme der Kosten auch für normale klinische Ent-
bindung durch die Krankenkassen zu einem angemessenen Tageslohn.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Steuerpolitik gegen Konsumvereine. Die Dresdner Steuer-
behörden haben es fertiggebracht, den Konsumverein „Vorwärts“,
Dresden, zur Gewerbesteuer heranzuziehen, obwohl das
schärfste Gewerbesteuergesetz ausdrücklich Konsumgenossenschaften
und andere gleichartige Genossenschaften von der Gewerbesteuer be-
freit wissen will. Das Dresdner Finanzamt forderte trotzalledem die
Steuer vom „Vorwärts“, weil es in diesem großen Verein, der etwa

75 000 Mitglieder zählt, ab und zu einmal vorgekommen sein soll,
daß auch Nichtmitglieder in den Warenabgabestellen Waren erhielten,
Nachgewiesen wurde gegenüber dem absurden Steuerverlangen, daß
der Vorstand des Vereins alles mögliche getan habe, um die Abgabe
von Waren an Nichtmitglieder zu verhindern. Demgegenüber erklärte
die Steuerbehörde in einer ebenso langen wie „originellen“ Be-
gründung der Steuerpflicht, daß es manches in dieser Hinsicht gäbe,
was die Vereinsleitung noch nicht eingeführt habe. Zum Beispiel
stehe noch nicht ein Pförtner am Eingang eines jeden Konsum-
vereinsadens, der die Eintretenden in bezug auf ihre Mitgliedschaft
kontrolliere. Auch Lichtbilder seien noch nicht in die Mitgliedskarten
geteilt, die die Identität des Inhabers klipp und klar erweisen. —
Mit derart weltfremden, vom praktischen Leben weit entfernten
Argumentationen suchte man eine Maßregel zu rechtfertigen, die
sonst allerorten gewiß nur Kopfschütteln hervorrufen kann. Man
konnte glauben, daß mit dieser Art von Sucht, die Konsumvereine
auf jeden Fall mit Steuern zu bedrücken, eine Höchstleistung erreicht
sei. Doch das war ein Trugschluß. Die Dresdner Steuerbehörde hat
sich mit einer neuesten gleichartigen Maßnahme selbst übertroffen!
Nachdem die Aktion mit der Gewerbesteuer gegen den „Vorwärts“
wenigstens vorläufig geplatzt ist, wuchs dem Dresdner Steuerfiskus
offenbar der Appetit beim Essen. Denn nunmehr meldet er auch
Ansprüche wegen Zahlung von Körperschaftsteuer beim
Konsumverein „Vorwärts“ an! Auch hier trotz einer solchen Ver-
langen strikt entgegenstehenden Bestimmung des Gesetzes! Die
Forderung nach Körperschaftsteuer ist aber auch noch aus einem
anderen, als dem im Gesetz liegenden Grunde zurzeit ganz un-
möglich. Auf dem Gebiet des Wohnungswesens besteht noch die
Zwangsbewirtschaftung. Der Hausbesitzer kann nicht nach Belieben
die Wohnungsinhaber kündigen und heraussetzen. Da müssen ganz
bestimmte und schwerwiegende Gründe — das Gesetz kennt deren
nur einige wenige — vorliegen. Zu diesen Gründen zählt nicht der,
daß die Bewohner eines Hauses, das dem Konsumverein gehört,
Mitglieder dieses Vereins sein müssen. Die Dresdner Steuerbehörde
fordert also vom Konsumverein „Vorwärts“ etwas, was er gar nicht
erfüllen kann. So stellt sich diese neueste Steuermaßregel gegen den
Konsumverein „Vorwärts“ nicht nur als eine äußerst rigorose und
willkürliche, sondern auch höchst widersinnige heraus. Es bleibt keine
andere Annahme übrig als die, daß hier Konsumvereinsfeinde am
Werke sind, die in der Steuerbehörde willige Ohren finden. Wenn die
Behörden auf der Suche nach Steuern anderen Steuerpflichtigen
gegenüber nur halb so viel Scharfsinn aufwenden würden, wie sie
dem Konsumverein zuteil werden läßt, dann würde das sicher
lohnender und nützlicher sein.

Die Berliner Gemeinde- und die badischen Landtagswahlen am
26. Oktober haben einen erheblichen Ruf nach links gebracht. Sie
haben in Berlin die Herrschaft des Bürgerblocks (Deutschnationale
bis Demokraten), der vier Jahre lang sein reaktionäres Unwesen
trieb, zertrümmert. Nach den bei Redaktionsstuf vorliegenden
Ergebnis haben (unter Weglassung der auf eine Anzahl kleiner
Gruppchen entfallenden Stimmen) erhalten: SPD. 589 703,
Deutschnationale Volkspartei 370 604, Deutsche Volkspartei 104 809,
KPD. 332 109, Demokraten 166 896, Wirtschaftspartei 70 062,
Zentrum 61 271, USP. 24 426, Böttische 26 411, Deutschsoziale
Partei (Knüppel-Kunze) 25 193, Evangelischer Gemeinschaftsbund
1669 Stimmen. Mandate werden demnach erhalten SPD. 75
(bisher 87), Deutschnationale 47 (42), Deutsche Volkspartei 13 (35),
KPD. 42 (20), Demokraten 21 (17), Wirtschaftspartei 9 (12),
Zentrum 7 (8), USP. 3 (2), Böttische 3 (—), Deutschsoziale 3 (1),
Evangelischer Gemeinschaftsbund 2 (—). SPD., USP. und KPD.
haben sonach zusammen 120 Mandate von 225 aller Stadtverord-
netensitze, die Bürgerlichen 105. Auffallend ist der Mandatsrückgang
der SPD. und der starke Zuwachs der KPD. Erstere Erscheinung
erklärt sich daher, daß die 1921 noch getrennten Parteien, SPD. und
USP., noch unter verhältnismäßig günstigen Umständen die Wahl-
schicht schlugen, während heute die vereinigten SPD. die ungeheuren
Schläge der Inflationszeit noch nicht völlig überwunden hat. Der
Zuwachs der KPD. dürfte umgekehrt noch zu einem großen Teil
auf ihr starkes Wachstum während der Inflationszeit zurückzuführen
sein. Der Verlust des Bürgerblocks beruht ausschließlich auf dem
katastrophalen Zusammenbruch der Deutschen Volkspartei, den auch
der Zuwachs der Deutschnationalen und der anderen kleinen reaktio-
nären Gebilde nicht aufhalten konnte. — Die Wahlen in Baden
haben folgendes (noch ungenaues) Ergebnis: An der Wahl waren
11 Parteien beteiligt. Die Wahlbeteiligung war im allgemeinen
sehr gering. Der Rückgang der Stimmen ist verhältnismäßig am
stärksten beim Rechtsblock. Die vorläufige Verteilung der Mandate
lautet: Sozialdemokratische Partei 16 (21), Rechtsblock und Land-
bund 9 (15), Deutsche Volkspartei 7 (5), Kommunistische Partei 4 (4),
Demokratische Partei 6 (7), Wirtschaftliche Vereinigung 2 (1),
Zentrumspartei 28 (34).

Landstraßenwärter

Kreis Hohenagen. In der Versammlung am 4. Oktober in Wittlingen berichtete Kollege G. Schulz über die letzte Lohnverhandlung. Eine Einigung war nicht zu erzielen, so daß die Bezirkschiedsstelle die jetzigen Löhne bestimmte. In der lebhaften Diskussion wurde alleseitig Klage geführt, daß die Lohnzahlungen verspätet geleistet werden. Der Kreis kümmert sich nicht um den Tarifvertrag. Hier Abhilfe zu schaffen, ist dringend notwendig. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die jetzigen Löhne völlig ungenügend sind. Eine Erhöhung des Lohnes auf 4 Mk. pro Tag ohne Hausstands- und Kindergeld ist dringend notwendig. Scharf kritisiert wurde, daß der Kreis Hohenagen noch nicht die Ruhegehaltsregelung der Provinz eingeführt hat. Was in dem benachbarten Kreis Celle möglich war, kann hier nicht unmöglich sein. Bei den bevorstehenden Wahlen zum Provinziallandtag und zum Kreistag können die Landstraßenwärter nur solche Kandidaten wählen, die reiflos für die Interessen der Landstraßenwärter eintreten. Ein großer Teil der Wärter hat aber bei früheren Wahlen Vertreter in den Kreistag gewählt, die gegen jede Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Landstraßenwärter sind. Darum, Landstraßenwärter, Augen auf! Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, über jede Versammlung Protokoll zu führen und für jeden verstorbenen Kollegen einen Kranz zu stiften. Mit dem Hinweis, stets einig und geschlossen zusammenzuhalten, schloß Kollege Schulz die imposante Versammlung.

Landesbauamt Magdeburg und Kreisbauamt Wanzleben. Gelegentlich der diesjährigen Obstausstellung in der Halle Land und Stadt in Magdeburg hielten die Straßenwärter der vorgenannten Bauämter am 15. Oktober ihre Vierteljahresversammlung ab. Wegen der Bekleidung der Wärter hatte die Gauleitung sich mit verschiedenen Firmen in Verbindung gesetzt. Von einer Firma, welche schon für die Provinzialwärter geliefert hat, wurden ein Wintermantel, ein Regenmantel, eine Joppe und eine Hose vorgelegt, welche allgemein als preiswert anerkannt und von vielen Kollegen bestellt wurden. Die Kollegen beauftragten den Betriebsrat, durch den Bauamt mit dem Kreisauausschuß zu verhandeln, damit sie die Sachen unter denselben günstigen Bedingungen wie die Provinzialwärter erhalten. Lohnkommission und Gauleitung wurden beauftragt, die neu eingeführte Ortsklasseneinteilung bald zu befeitigen, da hierdurch nur Unfrieden in die Reihen der Wärter geistert wird. Nach Schluß der Versammlung wurde ein Rundgang durch die Obst- und Gartenbauausstellung gemacht und bei dieser Gelegenheit eine Motorprobe der Pflanzenschutzmittelfabrik W. Teller-Magdeburg im Betrieb vorgeführt. Um die Befämpfung der Obstbaumkrankheiten und -schädlinge regelrecht durchzuführen, wäre die Anschaffung dieser Spritzen, welche die Flüssigkeit gleichmäßig über die ganze Baumkrone verteilen und den tragbaren Handprühen gegenüber viel Zeit und Kraft ersparen, zu empfehlen. Auch der Vortrag über Obstverwertung war sehr lehrreich; es wäre zu wünschen, daß die Wärter sich derartige, mit ihrer Tätigkeit eng zusammenhängende Vorträge nicht entgehen ließen und in Zukunft sich auch am Versammlungsleben reger beteiligen.

Aus unserer Bewegung

Bonn. In der Generalversammlung gab Kollege Sport den Geschäfts- und Kassenbericht für das 3. Quartal. Der Markenverkauf steigerte sich auf 10.843 Stück, womit bei 994 buchmäßigen Mitgliedern 903 zahlende Kollegen nachgewiesen werden. — An die Hauptkasse wurden 3717,39 Mk. abgeführt. An Unterstützungen sind ausgegahlt worden insgesamt 538,90 Mk. — Die Lokalkasse hat einen Bestand von 708,72 Mk. — Besondere Genugtuung brachte das Teilergebnis zu den Wahlen zum Hauptbetriebsrat im Preussischen Kultusministerium: Unsere Liste erhielt in Bonn 147 Stimmen, die christliche Liste 1 Stimme. — Das Lohnabkommen der Gemeindearbeiter ist am 15. Oktober zum 1. November getündigt und eine Forderung von 10 Pf. eingereicht worden.

Genf. In der gutbesuchten Versammlung der schweizerischen Arbeiter am 15. Oktober referierte Gauleiter Wachendorf über unsere Lohn- und Tarifpolitik. Eine Aussprache darüber unterblieb. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, festzuhalten an der Organisation und für ihren Ausbau zu sorgen. Eine Sammlung für den Bau eines Gewerkschaftshauses ergab den Betrag von 38 Mk.

Einbeck. In der Versammlung am 16. Oktober gab Kollege Grabe den Bericht von der Gaufonferenz in Bückeburg. Dann folgte die Abrechnung vom dritten Quartal durch Kollegen Hennecke. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 344,51 Mk., die Ausgabe 25,35 Mk., bleiben 319,06 Mk. Die Einnahme der Lokalkasse belief sich auf zusammen 169,35 Mk., die Ausgabe auf 130,60 Mk., bleibt ein Lokalkassenbestand von 38,75 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 114. Befanntgebend wurde, daß ein Bildungsausschuß wieder ins Leben gerufen ist. Als Delegierte wurden die Kollegen Derognast und Heuer gewählt.

Arsfeld. In der Mitgliederversammlung am 8. Oktober referierte Gauleiter Heintz über „Die Ferngasversorgung am Rhein“. In

großen Zügen schilderte Kollege Heintz den Plan, die Gaswerke durch den Thyssen-Konzern den Gemeinden auf dem Umwege über die Ferngasversorgung zu entreißen. Nach einigen Erläuterungen des Vorsitzenden Ecker war die Versammlung einstimmig der Auffassung, daß diese Werke auch bei den geplanten technischen Neuerungen in der Hand der Kommune bleiben müssen. Ferner wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig beschlossen, den Lohnstarif am 15. Oktober zu kündigen. Als Lohnerrhöhung werden 10 Pf. pro Stunde gefordert.

Nürnberg. Am 17. Oktober 1925 feierte die Filiale die 25jährige Wiederkehr ihrer Gründung. Im größten Saale Nürnbergs, im Hertulesodrom, in welchem auch die Eröffnungsfeier unseres Verbandstages 1919 war, hatten sich die Nürnberger Kolleginnen und Kollegen zahlreich zusammengefunden. Der erste Teil der Feier bestand in Vorträgen eines großen Orchesters, Männerchor mit Orchester und Männerchören. Zwischen diesen Vorträgen erfolgte die Ehrung der noch lebenden 7 Gründungsmitglieder: Leonhard Dürsch, Johann Hilmer, Georg Knab, Wolfgang Legl, Johann Lipperer, Karl Müller und Viktor Müller. In der Festrede stellte Kollege Holte fest, daß außer diesen 7 Gründungsmitgliedern noch 30 Mitglieder der Filiale vorhanden sind, die schon über 25 Jahre ununterbrochen der Gewerkschaftsbewegung angehören. Er verglich die gesamten Verhältnisse am Ende des vorigen Jahrhunderts mit der Jetztzeit und schilderte die Entwicklung während der 25 Jahre. Die Jubilare erhielten eine geschmackvoll ausgestattete Ehrenurkunde und ein Gruppenbild durch die Ortsverwaltung überreicht. Der Verbandsvorstand hatte diesen 7 Kollegen ein Diplom durch den Gauleiter Schmidt überreichen lassen. Außer den zahlreich erschienenen Mitgliedern und ihren Angehörigen waren zum Festabend erschienen: die Vertreter des ADGB, Ortsausschuß Nürnberg, der sozialdemokratischen Rathausfraktion, der „Fränkischen Tagespost“, der Wirtschaftsbezirksleiter Kollege Kemmer, der Gauvorstand mit allen seinen Mitgliedern, Vertreter der Filiale München und Augsburg, sowie eine Reihe Vertreter unserer Filialen aus ganz Nordbayern.

Nordhausen. In der Versammlung der Gasarbeiter am 1. Oktober 1925 referierte Kollege Stierwald-Erfurt über den Abschluß des Tarifvertrages mit dem Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Mitteldeutschlands. Schon vor dem Kriege war es unserem Verband möglich, Tarifverträge abzuschließen, in denen gute soziale Bestimmungen und die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage verankert waren. Der Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Mitteldeutschlands will aber von solchen Bestimmungen nichts wissen. Dem Arbeitgeberverband hatte die Gauleitung eine Lohnforderung und einen Manteltarifvertragsentwurf zugesandt. Der Deutsche Metallarbeiterverband, der Verband der Maschinisten und Heizer und der Gewerksverein Deutscher Metallarbeiter (H.-D.) hatten aber mit dem Arbeitgeberverband ohne Hinzuziehung unseres Verbandes einen Tarifvertrag abgeschlossen, so daß es nicht möglich war, weitere soziale Bestimmungen in den Tarifvertrag hineinzubekommen. Von einem Schlichtungsausschuß selbst wurde das Verhalten des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des Heizer- und Maschinistenverbandes verurteilt. Trotzdem war es unmöglich, zwei Tarifverträge für ein und dieselben Betriebe einzuführen. Damit nun keine Schwierigkeiten für die bei uns organisierten Mitglieder entstehen, wird bei Streitigkeiten ein besonderes Schlichtsgericht, in das die Arbeitnehmer von Mitgliedern unseres Verbandes gestellt werden, zusammenzutreten. Mit einem Appell, weiterhin für die Organisation zu arbeiten, schloß Stierwald seine Ausführungen. Kollege Baumbach unterstrich in der Diskussion die Ausführungen Stierwalds und gab noch bekannt, daß die Filiale ein Geschäftszimmer in der Krämerstraße 16 im Hause des Kassierers Jeml eingerichtet hat, wo jeden Mittwoch von 6 bis 8 Uhr abends Austunftserteilung und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr nachmittags die Auszahlung von Unterstützungen erfolgen.

Internationale Rundschau

Amerika. Am 5. Oktober und folgende Tage hielt der Amerikanische Gewerkschaftsbund (A. F. of L.) in Atlantic-City seinen ordentlichen Kongress ab. Die amerikanische Landeszentrale kann zum erstenmal seit 5 Jahren eine Erhöhung der Mitgliederzahl melden, und zwar von 2.865.789 auf 2.878.297. Die Organisation hatte im vergangenen Jahre Einnahmen in der Höhe von 509.702 Dollar zu verzeichnen. Sie verfügt über einen Barbetrag von 213.053 Dollar. Dem Kongress wohnten u. a. eine aus 15 Mitgliedern bestehende, dem Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse in Amerika weisende deutsche Delegation (darunter Kollege Würtzner) sowie A. A. Purcell als Vertreter des britischen Gewerkschaftsbundes bei. Die Tagesordnung umfaßte außer organisatorischen Fragen das Problem der Forschungsarbeit, der Sozialversicherung, des Arbeiterschutzes, der Stärkung der Gewerkschaftsbewegung und der internationalen Beziehungen. Im Zusammenhang mit der Behandlung der letzteren Frage sind hauptsächlich die Ausführungen Purcells und die Antwort des Präsidenten der A. F. of L., Green, von Interesse. Purcell gab in seiner Rede der Hoffnung Ausdruck, daß

sich die amerikanischen Arbeiter dem Internationalen Gewerkschaftsbund anschließen, die engsten Beziehungen mit den organisierten Arbeitern Australiens herbeiführen und, wie der Generalrat des britischen Gewerkschaftsbundes, Delegierte nach Rußland abordnen werden. In seiner Antwort warf Green den Kommunisten vor, daß sie nur Interesse für die Revolution und kein Interesse für sachliche gewerkschaftliche Aktionen zugunsten der sofortigen Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter an den Tag legen. Es stehe keine Revolution in Aussicht und wenn die Arbeiter auf Revolutionen warten müßten, so würden sie vorher vor Hunger sterben. Zu Purcell gewandt, fuhr Green fort: „Der Roten Gewerkschafts-Internationale können Sie mitteilen, daß sich die amerikanische Gewerkschaftsbewegung nie einer Organisation anschließen wird, die die Ziele verfolgt, wie sie von der Roten Gewerkschafts-Internationale proklamiert werden.“ In der Folge nahm der Kongreß einstimmig eine Resolution an, in der die Idee einer Konferenz mit den russischen Gewerkschaften als Schritt zur Weltlichkeit abgelehnt wird. In dem Bericht der Kommission, die diesen Punkt behandelte, werden die britischen und die Arbeiter der anderen Länder aufgefordert, das Recht der nationalen Selbständigkeit zu verteidigen und zu den freien Institutionen ihrer Länder zu stehen.“ William Green wurde in seiner Eigenschaft als Präsident der A. F. of L. einstimmig wiedergewählt.

Rundschau

Der Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands, die Organisation aller auf dem Boden einer freieren, fortschrittlichen Schulpolitik stehenden Eltern, deren Forderung die Weltlichkeit des Schulwesens ist, hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 17. und 18. Oktober 1925 in Dortmund ab. Prof. Dr. Adler-Wien sprach über „Erziehung und Sozialwissenschaft“. Er behandelte die Frage der weltlichen Schule vom Standpunkt der Soziologie aus. Den Begriff der weltlichen Schule definierte er vom gesellschaftswissenschaftlichen Standpunkt aus folgendermaßen: Erziehung ist Formung der Jugend für eine gesellschaftliche Struktur. Jeder Erzieher muß sich deshalb vorerst mit dem Werden, Sein und Wollen der Gesellschaft beschäftigen. Dann muß er sich entscheiden für welche Gesellschaft er erziehen will; denn die Schule ist ja ein Stück der Gesellschaft. Der Marxismus allein gibt für die Unternehmung Richtung und Ziel an; er ist nicht Streitreuer, sondern wissenschaftliche Bereicherung. Es gibt keine konstanten Schulgesetzmäßigkeiten, die man aus der Fügigkeit oder den Staatsnotwendigkeiten ableiten könnte. Die Gesellschaft ist dauernd im Werden und Umbilden. Der Klassenkampf ist die innere Triebfeder. Der Erzieher hat sich zu entscheiden, ob er für die sterbende oder werdende Gesellschaft erziehen will. Wer den ökonomischen Mechanismus der Gesellschaft erkennt, wie ihn Marx aufdeckte, der kann nicht daran zweifeln, daß er für die aufsteigende, die sozialistische Gesellschaft, erziehen muß. Das bedeutet keine Dogmenschule, keine Klassenkampfschule im politischen Sinne, sondern eine innere Lösung und Auflockerung des Kindes für die neue Gesellschaft, eine Erziehung zur Freiheit, Vernunft und Sittlichkeit. Wissenschaftlichkeit ist das Fundament der weltlichen Schule, aber nicht nur Naturwissenschaft, sondern auch Gesellschaftswissenschaft, Soziologie. — Alsdann sprach Stadtschulrat Dr. Löwenthein, Berlin-Neukölln, über „Schulpolitik im Geiste der werdenden Gesellschaft“. Seinem Vortrage lagen folgende Leitsätze zugrunde:

„1. Unter Schulpolitik soll die bewußte, konstruktive Umgestaltung der Formen und Inhalte der gesellschaftlichen Erziehung im Sinne der werdenden Gesellschaft verstanden werden. Es wird vorausgesetzt, daß der Charakter der werdenden Gesellschaft aus der Analyse der bestehenden gesellschaftlichen Zustände gewonnen werden kann. — 2. Aus dieser Analyse ergeben sich unter anderem als Maximen für die Erziehung und als Gestaltungsprinzipien für die Schulpolitik: a) die Idee der Demokratisierung, b) die Idee der Personalisierung, c) die Idee der Personalisierung, d) die Idee der Internationalisierung. — 3. Aufgabe dieser Schulpolitik können sowohl in der Reichsverfassung als in manden schulkonformistischen Berufen gefunden werden. — 4. In der gesetzgeberischen Auswirkung der Reichsverfassung (Novelle zum Grundschulgesetz, Lehrerbildungsgesetz, bayerisches Kontrakt, Reichsschulgesetzentwurf) zeigt sich jedoch die schärfste Reaktion gegen die Schulpolitik im Sinne der werdenden Gesellschaft. — 5. Die Schulpolitik in diesem Sinne hat als Träger: a) die Inhaber der öffentlichen Macht (Regierungen, Parlamente, Verwaltungen), b) des öffentlichen Bewußtsein (Maffen der Bevölkerung). — 6. Die Durchfühung dieser Schulpolitik ist nur möglich durch Eroberung der öffentlichen Macht und durch Revolutionierung der Köpfe der Maffen.“

Am Abend sprach Dr. Löwenthein in einer stark besuchten öffentlichen Versammlung über: „Das neue Reichsschulgesetz“. Die Versammlung nahm hierzu folgende Entscheidung an:

„Die Anschließ der Reichskonferenz des Bundes der freien Schulgesellschaften Deutschlands tagende öffentliche Versammlung nimmt mit Entschiedenheit von dem in aller Öffentlichkeit vorbereiteten und durch Zufall der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Gesetzentwurf zum Artikel 106, 2 der Reichsverfassung Kenntnis. Dieser Gesetzentwurf widerspricht an einer Reihe von Stellen den klaren Bestimmungen der Reichsverfassung und stellt in seiner Gesamtheit das gerade Gegenteil von Sinn und Geist der Reichsverfassung dar. — Er ist ein Verstoß wider die soziale Einheitschule

Er macht die Befennnisschule zu einer Kirchenschule und stellt Lehrstoff, Lehrart und den Lehrer selbst unter die Vormächtigkeit der Kirche. Durch raffinierte Umgehung des Antragsrechts der Eltern werden neun Zehntel aller Schulen Deutschlands zu schwarzen Konfessionschulen zwangsweise gehempeht. Die liberale Simultanschule wird fast unmöglich gemacht, und die weltliche Schule in wesentlichen Punkten stark benachteiligt. — Die Versammlung fordert daher die deutsche Bevölkerung, vor allem die arbeitenden Maffen, auf, geschlossen den Kampf gegen dieses Schandgesetz gegen freibüchlich fortschrittliche Schulentwicklung energisch zu eröffnen. — Die Versammlung fordert aber darüber hinaus die verantwortlichen Gesetzgeber auf, der weltlichen Schule endlich ihre reichsgesetzliche Sicherungen zu geben. — Die Versammlung sieht in der weltlichen Schule die einzig mögliche soziale Einheitschule. Für sie ist die weltliche Schule eine Schule, die frei von jeder dogmatischen Bindung, der Erziehung zur sozialen Verantwortung und zur freien Ausübung aller für die werdende Gesellschaft zweckdienlichen Kräfte des heranwachsenden Geschlechts zu dienen hat. — Die weltliche Schule soll frei von jeder kirchlichen, religiösen oder utopischen Schwärmerei Willkürmenschen erziehen, die fähig sind, die Gesellschaft zu leben, wie sie ist und zu erkennen, was für sie notwendig ist. Für sie sind entscheidend die sachlichen Notwendigkeiten natürlicher geschichtlicher Entwicklung und das Bewußtsein stärkster Einheitlichkeit und innigster Verbundenheit der arbeitenden Klasse. — Die Versammlung fordert daher alle auf, die sich der Verantwortung gegenüber der Zukunft bewußt sind, sich entschließen für die weltliche Schule zu erklären und ihre Kinder in die Schule zu schicken. — Diese Schule kann zwar durch gesetzliche Bestimmung vor dem Willkür- und Machtgriff der Reaktion geschützt werden, ihren inneren Aufbau aber und ihre erzieherische Wirkung kann sie nur ausüben, wenn sie getragen wird von der großen geschichtlichen Aufgabe, die die arbeitende Klasse in der kapitalistisch-bürokratischen Gesellschaft zu vollziehen hat. — Wieder mit der Kirchenschule der Reaktion, es lebe die soziale, freie weltliche Schule für die werdende Gesellschaft!“

Am 18. Oktober tagte die Fortsetzung der Tagung mit der Aussprache über die beiden Referate des vorhergehenden Tages. Die Vertreterversammlung machte sich die Entscheidung der öffentlichen Volksversammlung zu eigen. Von besonderer Wichtigkeit ist die einstimmige Annahme eines Antrages mit folgendem Wortlaut:

„Die Simultanschule kann und darf niemals die Schulforderung der Arbeiterparteien werden. Wir fordern von den Mitgliedern der freien Schulgesellschaften, daß sie die Simultanschule weder als Teilziel verlangen noch als Parteipolitik empfehlen.“

Der Geschäftsbericht wies nach, daß der Bund einen ungeheuren Aufschwung genommen hat. Die Wahlen ergaben überwiegende Widerwahl des bisherigen Vorstandes. Vorsitzender wurde Rektor Karl Linke, Magdeburg.

Arbeitergeld nur in die Arbeiterbank. Der Gewerkschaftskongreß in Breslau hat unter anderem folgenden Beschluß gefaßt:

„Der 12. Gewerkschaftskongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude Kenntnis von der günstigen Entwicklung, die die zufolge des Beschlusses des 11. Kongresses gegründete Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. G. bislang genommen hat. Er setzt als selbstverständlich voraus, daß die Bank auch weiterhin und in stets wachsendem Maße im Interesse der Gewerkschaften und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen tätig sein wird. Um sie dazu insofern zu legen, empfiehlt er allen Gewerkschaftsverbänden und deren örtlichen Verwaltungen sowie Einzelmittellern, die Einrichtungen der Bank für ihre bankmäßigen Geschäfte zu benutzen. An die Mitglieder richtet er insbesondere die Mahnung, von den neuen Einrichtungen der Bank für den Sparverkehr möglichst reiches Gebrauch zu machen.“

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. G. ist nicht nur Sammelstelle für die Gelder der Verbände und deren örtlichen Stellen, sondern auch Sammelbecken für die Spargelder der einzelnen Arbeiter. Die Bank hat eine Filiale in Hamburg im dortigen Gewerkschaftshaus eröffnet, außerdem Zahlstellen in München und Frankfurt a. M. eingerichtet. Sie steht zurzeit in Verhandlungen mit den Ortsausschüssen einer großen Zahl von bedeutenden Plätzen Deutschlands, um mit deren Hilfe auch dort Zahlstellen zu schaffen. Das Aufstiegsstadium wird auf diese Weise immer mehr verbreitert und die Bequemlichkeit der Einzahlung nicht nur für die Verbände, sondern auch für die einzelnen Kollegen vergrößert. Die Kollegen müssen sich bewußt werden, wie wichtig die Einheit, die die Gewerkschaftsbewegung bisher stets zu ihren Erfolgen geführt hat, gerade auf dem Gebiete des Geldwesens ist. Das Vermögen des einzelnen Verbandes, der einzelnen Ortsverwaltung oder gar des einzelnen Kollegen allein bedeutet in dem Wirtschaftskampfe natürlich nichts. Alles Geld der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen zusammengefaßt stellt eine Macht dar, die den größten kapitalistischen Mächten ebenbürtig ist. Vergessen wir das nie und seien wir uns bewußt, daß nur dann, wenn wir hier einträchtig zusammenwirken, wir aus der Arbeiterbank das große entscheidende Hilfsmittel für uns schaffen können in dem Kampfe um unsere Ziele. Darum: Alles Arbeitergeld in die Arbeiterbank!

Eingegangene Schriften und Bücher

„Der kleine Vroschans“. Handbuch des Wissens in einem Band. Ueber 40 000 Stichwörter auf etwa 800 dreispaltigen Textseiten, mit 5400 Abbildungen im Text und auf 90 einfarbigen und bunten Tafeln- und Kartenseiten, sowie 37 Uebersichten und Zeittafeln. In Halbleinen geb. 23 Mk., in Halbfrauz geb. 30 Mk. Die *Referenz* enthält u. a. eine Uebersicht über die Theorien und die Ideengeschichte des Sozialismus, eine andere führt uns in die Sozialpolitik ein. Die Folgen des Turmbaus zu Babel erkennen wir in der Zusammenfassung der nahezu täglich zahlreich erschienenen Sprachen der Erde. Blättern wir weiter, dann möchten wir erschauern vor der Uebersicht über die vielen Steuern. Wer darüber aber etwas melancholisch werden und sich mit Selbstmordgedanken abgeben sollte, der sehe sich die in dem Best enthaltene Statistik der Selbstmorde im Deutschen Reich an; sie zeigt uns, wie die Zahl der Selbstmorde seit Kriegsende im ständigen Wachsen begriffen ist. Eine farbenprächtige Tafel führt uns die einheimischen Eingeborgel vor, unter anderem ein reizendes Braunhäufchen, das sein Junges säugert. Die Photographie feiert in allernächster Zeit ihr hundertjähriges Jubiläum. Mit uns so viele Interesse betrauchen wir deshalb die beiden Tafeln Optik, die auch über die Photographie und Kinetographie unter der Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen berichten. Die ganze Weltkultur durchstreifen wir beim Studium der Tafeln Musik, die den Werdegang dieser Kunst von der ältesten Steinzeit bis zum höchsten Symphoniebau voranschaulichen. Dieses Best enthält auch ein Preisverzeichnis.

Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Th. Velpart. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6.

Best 10 dieser vorzüglichen Zeitschrift, die leider noch viel zu wenig Beachtung findet, enthält folgende interessante Artikel: „Die weltwirtschaftliche Krise“ von Dr. Judith Grünsfeld, „Zur Forderung einer Produktionsstatistik“ von Dr. Hans Krons, „Probleme des Agrarcredits“ von

von Dr. Kurt Bloch, „Industrieorganisationsfragen“ von Dr. R. von Ungern-Sternberg, „Dunkelmännchen Gemeinshaftsideologie“ von Dr. Annemarie Fernberg, „Die Studentenchaft nach dem Kriege und die Gewerkschaften“ von Dr. Bruno Broeder. Die „Rundschau der Arbeit“ enthält u. a. noch folgende Abhandlungen: „Ergebnisse der Arbeitswissenschaft“ von Dr. Otto Rymann, „Die private Monopolisierung auf dem Wege eines Traßs“ von Paul Ufermann, „Bodenpolitik und Bodenwirtschaft“ von Otto Albrecht. — Preis des Best 1 Mk. Vierteljährlich 3 Bände 3 Mk. — Verbandsmitglieder zahlen vierteljährlich 2,40 Mk.

Unsere Arbeit. Wir haben bereits in Nr. 41 der „Gewerkschaft“ auf den Jahresbericht der freigewerkschaftlichen Jugendzentrale des Ortsausschusses Berlin des ADGB hingewiesen. Nach eingehender Durchsicht möchten wir dieses kleine Büchlein unseren Kollegen noch ganz besonders empfehlen. Es handelt sich nicht nur um eine Darstellung der Vorgänge des letzten Jahres, sondern darüber hinaus werden die Aufgaben der Jugendarbeit auch in grundsätzlichen Betrachtungen dargestellt. Insbesondere wird sehr anschaulich der organisatorische Aufbau der Jugendorganisation in den Gewerkschaften geschildert. Gewerkschaft und Jugendarbeit ist noch verhältnismäßig neuen Datums und kann nicht auf so lange Praxis und Erfahrung zurückblicken als die sozialistische Arbeiterjugend. Es besteht auch für die Gewerkschaftsjugendgruppen die große Gefahr, daß der Berufs- und Gruppenegoismus allzu stark in den Vordergrund gerückt sind. Wir haben auch dem zu vorliegenden Büchlein den Hinweis, daß diese Gefahr in Berlin dadurch begegnet wird, daß man die allgemeinen kulturellen Ziele der Jugendbewegung in den Vordergrund stellt, insbesondere auch Jugendchor, Band- und Fortbildungsausschüsse, wie überhaupt die Fragen der Jugendwohlfahrt etwas eingehender behandelt werden. Wir möchten wünschen, daß im nächsten Jahre bei der Zusammenstellung der Arbeiten mit anderen Organisationen noch ausführlicher berichtet wird über die vorhandenen Einrichtungen, wie z. B. Orts- und Hauptausstellungen für Bekleidungen und Jugendpflege. Diese Einrichtungen, deren sich die Arbeiterchaft auch in ganz anderem Maße nutzbar machen kann, sind doch leider viel zu wenig bekannt. Angehängt ist dem Best der Entwurf einer Musteranfrage für die Jugendarbeit, der gleichfalls Beachtung verdient.

Der Eine und der Andere.

II.

Der Eine: „Sie reden wie ein Kesseltrommel.“

Der Andere: „Ah, sieh da — seit dreißig Sekunden reden wir über den „Büchertreis“ und schon fangen Sie an, hübsche Antworten zu geben. Wie neid wird das erst werden, wenn Sie nun die Büchertreis-Bücher auch selbst lesen werden! Im übrigen: Ja, Bester, es lohnt sich schon, für den „Büchertreis“ die Kesseltrommel laut und deutlich und mit hörbarstem Spektakel zu rühren! Bilder, beste Bilder, sehen Sie auch noch in der Monatschrift des Büchertreises.“

Der Eine: „Aha, Monatschrift! Kochmal was mit dem Portemonnaie — ich merke schon!“

Der Andere: „Sie werden gar nichts. Die Monatschrift kriegen Sie nämlich zu.“

Der Eine: „Wie können die Leute das möglich machen. Sagenheim Trick muß doch dabei sein.“

Der Andere: „Kann, passen Sie mal recht gut auf. Also erstens: Die Leute“ sind viele tausend brave, arbeitame Männer aus Stadt und Land, die sich zusammengetan und ihre Groschen zusammengelegt haben, um eine billige Buchbezugsanstalt zu begründen.“

Der Eine: „So eine Art Kaufmannverein für Bücher.“

Der Andere: „Wenn Sie's so ausdrücken wollen, habe ich nichts dagegen. Zweitens: Die Leute, die im „Büchertreis“ sind, haben sich gesagt: Wir wollen Bücher einer bestimmten Richtung und Gattung herstellen, wir sind also unsere eigene Verlagsanstalt, dadurch erzielen wir, daß eine bestimmte Anzahl von Büchern abgesetzt wird, wir haben mithin keine Risikoprämie in den Preis der Bücher hineinzufaktulieren, wie das sonst üblich ist. Profite sollen gleichfalls nicht herausgewirtschaftet werden, und so kommt es, daß die Bücher billig und zugleich erstklassig sind.“

Der Eine: „Hören Sie mal, mit solchen Sie sind am Ende ein Sozialist!“

Der Andere: „Sie meinen, weil ich vorantige, prächtige,

nützliche und kulturelle Ideen im Schädel habe? Dann allerdings bin ich ein Sozialist.“

Der Eine: „Sie sagen da was von Büchern bestimmter Richtung und Gattung! Was meinen Sie damit, alter Fuchs?“

Der Andere: „Damit meine ich, Monsieur Bissig, daß der „Büchertreis“ nur Bücher herausbringt, die da leben und wehen in der großen, gewaltigen Gedankenwelt des arbeitenden Volks. Wenn Sie die Hedwig Courths-Mahler oder Adolf Hillers Memoiren lesen wollen, müssen Sie sich schon anderswohin bemühen.“

Der Eine: „Ich lese ganz gern einmal einen Roman.“

Der Andere: „Sagen Sie nicht so Unfang! Das hat alles gar keinen Zweck? Im Romanen (scheiden beispielsweise Martin Andersen Nexé „Die Sünder“ und Paul Jeah „Die Geschichte eines armen Johannes“ für den Büchertreis.“

Der Eine: „Also, eine Kart im Monat sagten Sie?“

Der Andere: „Ja, und dafür gibt's alle Vierteljahre ein Buch und monatlich umsonst die Zeitschrift.“

Der Eine: „Bist zu teuer.“

Der Andere: „Berzähnung. Sie können das ja gar nicht selbst zu bezahlen.“

Der Eine: „Hä?“

Der Andere: „Rein. Lesen Sie den Epochenartikel des Nr. 13 der Büchertreis-Zeitschrift, da wird Ihnen gesagt, wie Sie nicht selbst zu bezahlen brauchen.“

Der Eine: „Man könnte ja einen Versuch mal machen.“

Der Andere: „Kommen Sie, ich habe hier einen Ausnahmefall für den Büchertreis — es wird Sie nicht garraunt! Eintrittsgeld wird nicht erhoben!“

Der Andere ist nämlich ein wirklich ehrliches Mitglied des „Büchertreises“. Er hat immer Ausnahmefälle bei sich, die er an die Abteilung „Bücher und Schriften“ einschickt. Diese hat jetzt eine Zahlstelle des „Büchertreises“ übernommen, so daß auch diejenigen Kolleginnen und Kollegen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter Mitglieder des „Büchertreises“ werden können, an deren Wohnort keine Zahlstelle desselben besteht. Wer Mitglied werden will, schreibe deshalb an die Abteilung „Bücher und Schriften“ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin 50, 33, Schleißer Str. 42.

„Kommet-Freilauf“
gehört in jedes Fahrrad!
Unverwundlich im Gebrauch!

Garantie-Fahrräder
mit Freilauf
für Herren: **76⁰⁰** M.
für Damen: **84⁰⁰** M.
Man verlange kostenlos Katalog von der
Sigurd-Gesellschaft n. b. Cassel 107

In der Sammlung
Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Bisher sind erschienen:

- Heft 1: Aufsätze zur Einführung in die Psychologie.**
 Von Wilhelm Lufas, Essen a. d. Ruhr. (Vergriffen.)
- Heft 2: Semmelweis.**
 Eine Skizze. Geschichte v. Alfred von Berger. (Vergriffen.)
- Heft 3: Naturentwicklung und Weltanschauung.**
 Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
 In die Tiefen und Weiten des unermesslichen Weltalls führt Joh. Gut mit dieser Schrift über die Entwicklung der Wesen, über Kraft und Stoff, die Grundlagen des Weltaufbaues.
- Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.**
 Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
 Von der winzig kleinen Urzelle angefangen bis zu hochentwickelten Pflanzen und Tieren, vom einzelligen Lebewesen bis zur Millionenzellenorganisation wird in vollständiger Weise der Zusammenhang in der Entwicklung des Lebens dargestellt.
- Heft 5: I. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.**
II. Kommunalfizierung, Einkommensfizierung, Sozialfizierung.
 Von Fritz Münner, Berlin.
 Die im vorliegenden Heft zusammengefaßten beiden Vorträge geben einen Überblick über die bisherige und fernere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.
- Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.**
 Von Emil Dittmer, Berlin.
 In bemerkenswerter Weise zeigt der Verfasser eine Reihe von Angriffspunkten, an denen nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern jeder einzelne einsehen kann, um am Ganzen mitzuwirken.
- Heft 7: Soziale Gedichte.**
 Eine Auswahl neuerer Arbeiterdichtungen, die vom Schaffen und Streben, von Freude und Leid des arbeitenden Volkes singen.
- Heft 8: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 1. Teil.**
 Von Johannes Gut, Berlin.
 Im ersten Teil der Entwicklungsgeschichte führt und Johannes Gut in leichtverständlicher Erzählerweise, beginnend mit dem vorgeschichtlichen Menschen, durch Altertum und Mittelalter der Weltgeschichte.
- Heft 9: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 2. Teil.**
 Von Johannes Gut, Berlin.
 Im zweiten Teile der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts zeigt der Verfasser den gewaltigen Fortschritt der Kultur. Mit reichhaltigem Tatsachenmaterial belegt, wird die Geschichte der heutigen Kulturstaaten der alten und neuen Welt dem Leser zugänglich gemacht.
- Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer.**
 Kurze Biographien über Marx, Bebel, Legien u. a. Das Büchlein bringt und eine Auswahl von Lebensbeschreibungen bekannter Sozialisten und Arbeiterführer, die sich um die sozialistische und freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung verdient gemacht haben.
- Heft 11: Der Entlassungsstreik von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsobleuten.**
 Von Rudolf Wed. Berlin-Friedrichshagen.
 Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung d. Entlassungsstreikes für Betriebsvertretungsmitglieder unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Rechtsprechung.
- Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?**
 Von Oskar Kurpat, Leipzig.
 Diese Schrift enthält neben einer kurzen Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte eine Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen der freien Gewerkschaften und erklärt Zweck und Ziel dieses bedeutungsvollen Teiles der modernen Arbeiterbewegung.
- Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus.**
 Von Willy Schapig, Leipzig.
 Aus dem Inhalt: Was müssen wir von der Entwicklungslinie des Kapitalismus wissen? Kräfte der kapitalistischen Entwicklung. Unternehmensformen. Die modernen industriellen Monopole u. a.
- Heft 14: Der Weg aus der Wohnungsnot.**
 Von Victor Raab, Berlin.
 In einigen Beispielen werden die großen Schäden und Gefahren der Wohnungsnot geschildert und Mittel und Wege angegeben, um diese Mißstände zu beseitigen.
- Heft 15: Die deutsche Literatur.**
 Von Johannes Gut, Berlin.
 In der bekannten leichtverständlichen Weise bringt und Johannes Gut eine Übersicht über die deutschen Dichter und ihre Werke.
- Heft 16: Gewerkschaften, Industrie-Menschen und Produktionskräfte.**
 Von Emil Dittmer, Berlin.
 Die Grundfragen der menschlichen Betätigung, die Schaffung von Lebensberufen an Stelle der Not- und Brotberufe auf dem Wege über die Produktionskräfte werden unter besonderer Beachtung der Rolle der Arbeiterbewegung eingehend behandelt.
- Heft 17: Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft.**
 Von Hermann Kattutat, Stuttgart.
 In mehreren in sich abgeschlossenen Kapiteln wird Sinn und Zweck der Gemeinwirtschaft in Reich, Staat und Gemeinden, ihr Wert für den Arbeiter als Produzenten und Konsumenten und die Aufgaben der Gewerkschaften als deren Vertreter dargestellt.
- Heft 18: Die internationale Gewerkschaftsbewegung.**
 Von Oskar Kurpat, Leipzig.
 In knappen, aber regenommen Strichen wird in dieser Schrift eine Darstellung der Aufgaben, Typen und Gruppierungen der internationalen Gewerkschaftsbewegung gegeben. Sie ist eine Ergänzung der Broschüre „Warum brauchen wir Gewerkschaften“.
- Heft 19: Die Besonderheiten des Betriebsratgesetzes für die Gemeinde- und Staatsarbeiter und die Beamten.**
 Von Rudolf Wed. Berlin-Friedrichshagen.
- Heft 20: Zur Organisationsfrage der deutschen Gewerkschaften.**
 Von Emil Dittmer, Berlin.
 Eine Zusammenfassung der Materialien und Unterlagen zum Organisationsproblem für den 10. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter und den 12. Gewerkschaftskongress in Breslau, sowie die Entscheidungen beider Kongresse zur Organisationsfrage.

Die „Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung“ sind zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch die
Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
 Berlin SO 33 Schleifische Straße 42